

Drs. 5240-16  
Potsdam 15 04 2016

---

---

# Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin



## INHALT

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>10</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin</b>	<b>17</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen<sup>|<sup>1</sup></sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.<sup>|<sup>2</sup></sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Die Verfahrensgrundlage bildet der jeweils gültige Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. Zusätzlich wird die Einhaltung der in der Stellungnahme „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“<sup>|<sup>3</sup></sup> formulierten Anforderungen an nichtstaatliche Hochschulen überprüft.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 9. Juli 2015 den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur (HWTK), Berlin, gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 10. September 2015 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die HWTK am 14. und 15. Januar 2016 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachver-

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9.

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012.

**6** ständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 10. März 2016 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur HWTK vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 15. April 2016 verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur (HWTK) mit Sitz in Berlin erhielt im Jahre 2011 vom Land Berlin ihre auf fünf Jahre befristete staatliche Anerkennung. Die Hochschule ist an zwei Standorten in Berlin und Baden-Baden vertreten.

In ihrem Leitbild präsentiert sich die HWTK als innovative Hochschule, die Studiengänge mit Praxis- und Wissenschaftsbezug im Rahmen von drei unterschiedlichen Studienmodellen (Vollzeitstudium, praxisintegrierendes duales Studium und Fernstudium) anbietet. Das fachliche Profil soll neben den bereits bestehenden wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen künftig auch die Bereiche Kultur, Technik und Ingenieurwissenschaften umfassen.

Träger der HWTK ist die Internationale Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur gGmbH (IHWTK) mit Sitz in Berlin. Gesellschafter der IHWTK sind die F+U Unternehmensgruppe gGmbH und Tochtergesellschaften (80 %), die EurAka gGmbH der Stadt Baden-Baden (12 %) sowie seit 2014 die Internationale Gesellschaft für Hochschulentwicklung und Beteiligungen gGmbH (8 %).

Das oberste Leitungsgremium der HWTK ist das Präsidium, das sich aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und der Kanzlerin oder dem Kanzler zusammensetzt. Die Präsidentin oder der Präsident leitet die Hochschule und vertritt sie in allen hochschulpolitischen Angelegenheiten. Die übrigen Mitglieder des Präsidiums beraten die Präsidentin oder den Präsidenten bei der Entscheidungsfindung in Fragen der Hochschulleitung. Die Präsidentin oder der Präsident wird von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von vier Jahren auf Vorschlag und mit Zustimmung des Senats bestellt, eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Präsidentin oder der Präsident übernimmt den Vorsitz des Präsidiums und leitet die Sitzungen des Akademischen Senats. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident vertritt die Präsidentin bzw. den Präsidenten während deren bzw. dessen Abwesenheit. Die Kanzlerin oder der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben.

Dem akademischen Senat als zentrales Gremium der akademischen Selbstverwaltung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an: die Präsidentin

8 bzw. der Präsident, die von der Präsidentin oder dem Präsidenten in Absprache mit den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren bestellten Studiengangsleiterinnen und -leiter, mindestens jedoch vier hauptberufliche Professorinnen und Professoren, ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein Mitglied der Gruppe der Studierenden, ein Mitglied der Gruppe der sonstigen hauptberuflichen Hochschulangehörigen. Der akademische Senat berät und beschließt in akademischen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Natur. Zu seinem Aufgabenfeld gehören u. a. die Einrichtung und Aufhebung von Studienrichtungen, die Erarbeitung akademischer Ordnungen und deren Verabschiedung sowie die Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen der Berufungskommission.

Die HWTK bietet ihren Studierenden die folgenden drei Bachelor-Studiengänge und einen Master-Studiengang an, die sämtlich akkreditiert sind:

- \_ B.A. Business Administration mit 11 Vertiefungsrichtungen (180 ECTS, Standorte Berlin und Baden-Baden);
- \_ B.Sc. Wirtschaftsinformatik (180 ECTS, Standort Berlin); |<sup>4</sup>
- \_ B.A. Business Administration (English) (180 ECTS, Standort Berlin);
- \_ M.A. Business and Organisation (120 ECTS, Standort Berlin).

Weitere Studiengänge – darunter ein in Kooperation mit der Rheinischen Fachhochschule Köln (RFH) durchzuführender Bachelor-Studiengang sowie ein kulturwissenschaftlicher Bachelor-Studiengang – befinden sich in Planung.

Alle Studiengänge werden in den drei unterschiedlichen Studienmodellen Vollzeitstudium, praxisintegrierendes duales Studium und Fernstudium angeboten. Um ein möglichst hohes Maß an individueller Flexibilität zu bieten, haben die Studierenden nach Angabe der Hochschule die Möglichkeit, zwischen den Studienmodellen zum Ende eines Studiensemesters zu wechseln, ohne dass sich dadurch die Studienzeit verlängert.

Die von der HWTK erhobenen Studiengebühren variieren je nach Studiengang und Studienmodell zwischen monatlich 431 und 590 Euro.

Im Wintersemester (WS) 2015/2016 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 453. Die Prognose sieht unter Einbeziehung der Studienanfängerinnen und -anfänger der geplanten Studiengänge ein Wachstum auf insgesamt 908 Studierende bis zum WS 2018/2019 vor.

|<sup>4</sup> Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik wurde erstmals im WS 2013/2014 angeboten; da sich jedoch keine hinreichende Anzahl geeigneter Studienbewerberinnen und -bewerber fand, konnte der Studienbetrieb bislang nicht aufgenommen werden.



Die Forschung an der HWTK gliedert sich in vier sogenannte Forschungscluster, die den fachlichen Forschungsinteressen der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren entsprechen. Die Hochschule unterstützt Forschungsaktivitäten u. a. durch Konferenz- und Druckkostenzuschüsse sowie durch die Gewährung von Deputatsreduktionen. Ferner können alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der HWTK alle sieben Semester ein Forschungssemester beantragen.

Im WS 2015/2016 beschäftigte die HWTK an beiden Standorten hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 10,5 VZÄ mit einem Vollzeit-Lehrdeputat von 17 Semesterwochenstunden bei 20 Wochen Vorlesungszeit. Bis 2018 ist ein Aufwuchs des professoralen Personals auf 17,6 VZÄ vorgesehen. Die Lehre wird zudem durch zahlreiche Lehrkräfte unterstützt. Darüber hinaus beschäftigt die Hochschule Verwaltungspersonal im Umfang von 10 VZÄ.

Der HWTK stehen am Studienort Berlin diverse Räumlichkeiten auf einer Gesamtfläche von rund 1800 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Am Studienort Baden-Baden besteht für die HWTK die Möglichkeit, auf dem Campus der EurAka auf alle für den Hochschulbetrieb erforderlichen Räumlichkeiten zurückzugreifen. Die Hochschule verfügt an beiden Standorten über Freihandbibliotheken. Darüber hinaus können die Studierenden in Berlin und in Baden-Baden öffentliche Bibliotheksangebote kostenfrei nutzen. Ferner ermöglicht die HWTK den Hochschulangehörigen den Zugriff auf die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Datenbank WISO.

Die Finanzierung der HWTK basiert fast ausschließlich auf Studiengebühren, die sich im Jahr 2014 auf ca. 1,8 Mio. Euro beliefen. Für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns wurde zugunsten des Landes Berlin eine Sicherheit der Hypovereinsbank in Höhe von 500 Tsd. Euro ausgestellt, um den immatrikulierten Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen.

Zentrale Elemente der internen Qualitätssicherung sind die Evaluation der Lehre sowie die Erstsemester-, Studiengangs-, Absolventenverbleibs- und Drop-Out-Befragungen. Als externe Qualitätssicherungsmaßnahme plant die HWTK ab dem Wintersemester 2016/2017 in einem vierjährigen Turnus Evaluierungen einzelner Studiengänge in Form von Peer Reviews durch Fachgutachterinnen und Fachgutachter anderer Hochschulen.

Die Hochschule verfügt über zahlreiche Kooperationspartner insbesondere im dualen Bereich und unterhält u. a. Partnerschaften zum Studierendenaustausch mit Hochschulen im In- und Ausland.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Die Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur (HWTK) setzt den im Leitbild artikulierten Anspruch, durch das Angebot unterschiedlicher Studienmodelle ihren Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität einzuräumen, überzeugend in die Tat um. Das Nebeneinander der drei Modelle Vollzeit- Fern- und duales Studium macht nach Auffassung der Arbeitsgruppe den innovativen Charakter der Einrichtung aus und stellt ein Alleinstellungsmerkmal in der Berliner Hochschullandschaft und darüber hinaus dar. Auch die im Leitbild annoncierte Verzahnung von Wissenschaft und Praxis setzt die Hochschule überzeugend um.

Kritisch ist aus Sicht des Wissenschaftsrates, dass das Lehr- und Forschungsprofil der Hochschule sich auch vier Jahre nach ihrer staatlichen Anerkennung auf die Wirtschaftswissenschaften beschränkt. Das „K“ (Kultur) und das „T“ (Technik) im Namen der HWTK finden sich in ihren Leistungsbereichen demnach kaum wieder. Der praxisintegrierende Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik befindet sich zwar seit WS 2013/2014 im Studienangebot der HWTK, doch wurde er aufgrund der zu geringen Nachfrage bislang nicht aufgenommen. Die vorgesehene Kooperation mit der Rheinischen Fachhochschule Köln (RFH) zum Angebot eines Bachelor-Studienganges im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen vermag als Basis für einen Fachbereich Technik nicht zu überzeugen. Auch zur geplanten Ausrichtung des vorgesehenen kulturwissenschaftlichen Studiengangs lagen zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs noch keine belastbaren Informationen vor.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der HWTK sind abgesehen von einer insgesamt zu starken Stellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten hoch-

schuladäquat. Auch die Berufungsverfahren der HWTK sind grundsätzlich wissenschaftsadäquat ausgestaltet.

Das derzeitige Studienangebot der HWTK wird mit Ausnahme des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik und des Bachelor-Studiengangs Business Administration am Standort Baden-Baden gut angenommen. Problematisch ist, dass der Studiengang Business Administration sehr niedrige Nachfragerwerte in einigen der elf Vertiefungsrichtungen aufweist. Auch die Praxis der Hochschule, einzelne Vertiefungsrichtungen an den Standorten außerhochschulischer Partnereinrichtungen anzubieten, wird kritisch gesehen.

Die Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb gelingt weitgehend. Defizite bestehen jedoch noch in der Umsetzungskontrolle der Vorgaben aus den Rahmenplänen, welche die Hochschule den Unternehmen in den Praxisphasen macht. Außerdem sind die für die Hochschule charakteristischen Wechselmöglichkeiten nicht eindeutig geregelt.

Die Lehre ist nicht in allen Studiengängen bzw. an allen Standorten zu den erforderlichen 50 % durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt.

Die Forschungsleistungen der HWTK bewegen sich noch unter dem für eine Hochschule mit einem Masterangebot erwartbaren Niveau. Die von der Hochschule geschaffenen Rahmenbedingungen erscheinen jedoch weitgehend geeignet, eine baldige Steigerung der Forschungsaktivitäten zu bewirken.

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von insgesamt 10,5 VZÄ (Stand: WS 2015/2016), die ganz überwiegend am Standort Berlin angesiedelt sind, verfügt die HWTK mittlerweile über einen, für eine Hochschule mit Masterangeboten hinreichenden akademischen Kern. Die Ausstattung mit nur drei Professuren am Standort Baden-Baden im Umfang von 2,5 VZÄ ist als problematisch zu bewerten. Positiv ist, dass die HWTK über wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 3,5 VZÄ verfügt. Nicht-wissenschaftliches Personal ist in ausreichendem Umfang vorhanden.

Die räumliche und technische Ausstattung genügt dem Bedarf der Hochschule mit ihren derzeitigen Studienangeboten. Die Literaturversorgung ist aufgrund nicht hinreichend ausgestatteter eigener Bibliotheken an beiden Standorten auf die umliegenden öffentlichen (Universitäts-)Bibliotheken angewiesen. Der Zugang zur WISO-Datenbank reicht insbesondere mit Blick auf die Studierenden des Fernstudienmodells und des Standortes Baden-Baden nicht aus, um eine angemessene elektronische Literaturversorgung zu gewährleisten.

Die Finanzierung der Hochschule erscheint insgesamt solide. Da die HWTK sich in erster Linie aus Studiengebühren finanziert, ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtung maßgeblich von der planmäßig z. T. sehr ambitionierten Steigerung der Studierendenzahlen abhängig. Ferner werden in

der Finanzplanung bisher nicht kalkulierte Mehrausgaben für den Bibliotheksaufbau sowie ggf. für einen weiteren Personalaufwuchs zu berücksichtigen sein.

Die HWTK verfügt über ein internes Qualitätsmanagementsystem, das hochschulischen Standards entspricht und in einem Qualitätshandbuch dargelegt ist. Die von der Hochschule vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Praxisphasen im dualen Studium sind jedoch nur teilweise dazu geeignet, einen ordnungsgemäßen Einsatz der Studierenden in Kooperationsunternehmen zu gewährleisten.

Die HWTK weist ein umfangreiches Netzwerk von Kooperationspartnern auf, das sich in erster Linie auf den dualen Bereich konzentriert. Die Kontakte zu ausländischen Hochschulen sind geeignet, die notwendige Internationalisierung des Studiums zu befördern. Forschungsk Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen bestehen hingegen nur punktuell.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

\_ Mit Blick auf die zu starke Stellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und zur Stärkung der akademischen Selbstverwaltung sind folgende Änderungen der Grundordnung notwendig:

\_ Um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Hochschullehrerschaft und dem Präsidium zu schaffen, muss die Präsidentin bzw. der Präsident, wie auch im Berliner Hochschulgesetz vorgesehen, auf ihr bzw. sein Stimmrecht im Senat verzichten und darf nicht weiterhin qua Amt allen Berufungskommissionen vorsitzen.

\_ Die Präsidentin oder der Präsident bestellt in Absprache mit den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren die Studiengangsleiterinnen und -leiter und bestimmt somit einen Großteil der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Senat, dem die Studiengangsleiterinnen und -leiter qua Amt angehören. Hier muss sichergestellt werden, dass die Mehrheit der professoralen Mitglieder künftig per Wahl in ihr Amt gelangen.

\_ Die starke Stellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten manifestiert sich ferner in der formalen Aufgabenverteilung im Präsidium. So sind dem Präsidium als Kollegialorgan keine Kompetenzen zugewiesen und die Aufgabe der Kanzlerin bzw. des Kanzlers sowie der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten ist es, die Präsidentin oder den Präsidenten zu beraten. Vor diesem Hintergrund muss das Präsidium auch formell zu einem Kollegialorgan mit in der Grundordnung kodifizierten und abgegrenzten Kompetenzen weiterentwickelt werden.

- \_ Der Präsidentin bzw. dem Präsidenten sind in § 11 Abs. 3 der Grundordnung weitgehende Eilkompetenzen in akademischen Angelegenheiten zugewiesen. Die entsprechenden Regelungen müssen zur Stärkung der akademischen Selbstverwaltung und im Interesse der Rechtssicherheit modifiziert und präzisiert werden.
- \_ Die Berufsordnung der Hochschule muss dahingehend angepasst werden, dass der Senat angemessen an der Einsetzung der Berufungskommissionen beteiligt wird; diese sollten dazu künftig von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten im Einvernehmen mit dem Senat eingesetzt werden.
- \_ Die HWTK muss sicherstellen, dass die Lehre in allen Studiengängen und an allen Standorten zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren abgedeckt wird.
- \_ Mit Blick auf den laufenden Master-Studiengang muss die Hochschule ihre Forschungsleistungen durch geeignete Maßnahmen zügig auf ein angemessenes Niveau heben. Weitere Masterstudiengänge dürfen erst dann eingeführt werden, wenn die Hochschule die dafür notwendige Forschungsbasierung geschaffen hat.
- \_ Solange die Hochschulangehörigen nicht zusätzlich über einen externen Zugriff auf die elektronischen Ressourcen der umliegenden öffentlichen Bibliotheken verfügen, muss die HWTK einen eigenen adäquaten Zugang zu elektronischen Ressourcen sicherstellen. Auch hierzu ist der sehr niedrige Bibliotheksetat zu erhöhen.

Für die positive Weiterentwicklung der HWTK sieht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen als zentral an:

- \_ Der HWTK wird empfohlen, im Rahmen eines hochschulweiten Reflexionsprozesses zu prüfen, ob die Bereiche Kultur und Technik zum fachlichen Profil der Hochschule gehören sollen. Sollte sie an beiden Profilsäulen festhalten wollen, dann müssen diese durch entsprechende Studienangebote und Forschungsvorhaben unterlegt und in der Personal- und Ressourcenplanung der Hochschule angemessen berücksichtigt werden. Sollte die HWTK sich gegen den Aufbau einer technischen und/oder kulturwissenschaftlichen Profilsäule entscheiden, so müsste dies konsequenterweise auch eine Änderung des Namens der Hochschule zur Folge haben.
- \_ Um die Unabhängigkeit des Kuratoriums zu gewährleisten und es in seiner externen Beratungsfunktion zu stärken, sollte erwogen werden, die Grundordnung dahingehend zu ändern, dass die Präsidentin oder der Präsident diesem Gremium nur noch als beratendes Mitglied angehört. Zur Verbesserung seiner Beratungsfunktion würde sich zudem die Aufnahme eines weiteren Mitglieds aus dem Bereich des Hochschulwesens bzw. der Wissenschaft anbieten. Ferner wird empfohlen, den Senat zukünftig an der Bestellung der

Kuratoriumsmitglieder, für deren Bestellung bislang allein die Präsidentin bzw. der Präsident zuständig ist, zu beteiligen.

- \_ Die HWTK sollte verbindliche, transparente Regelungen für einen Studienmodellwechsel formulieren und diese unter den Studierenden, Lehrenden und Kooperationsunternehmen bekanntmachen. Dabei hat sie insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass bei einem Wechsel in und aus den dualen Studiengängen die dafür charakteristische Kombination der Lernorte Hochschule und Betrieb sowie die damit verbundene Praxisintegration im dualen Studium angemessen berücksichtigt werden. Es wird ferner empfohlen, die von der Hochschule als Alleinstellungsmerkmal herausgestellten Wechselmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Studienmodellen in den Fokus der Qualitätssicherung zu nehmen.
- \_ Vertiefungsrichtungen, für die sich auch weiterhin keine signifikante Studierendennachfrage zeigt, sollten entweder aus dem Angebot genommen oder mit anderen fachlich verwandten Vertiefungsrichtungen zusammengelegt werden.
- \_ Auch angesichts der verhaltenen Studierendennachfrage sollte die Entwicklung am Standort Baden-Baden genau beobachtet und im Falle einer stagnierenden Entwicklung eine Schließung des Standortes geprüft werden.
- \_ Die Auslagerung von Blockveranstaltungen sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen. Dafür sollte die HWTK sicherstellen, dass die Dozierenden in jedem Fall den Kriterien gemäß § 7 der Grundordnung für die Bestellung von Lehrbeauftragten genügen.
- \_ Die HWTK sollte die einzelnen Elemente ihres Fernstudienmodells unter Berücksichtigung fernstudiendidaktischer Aspekte in ein übergreifendes Fernstudienkonzept integrieren.
- \_ Die HWTK sollte mit Blick auf die Qualitätssicherung des dualen Studiums durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Umsetzung der Anforderungen aus den Rahmenplänen jederzeit gewährleistet ist. Die Arbeitsgruppe empfiehlt außerdem, den Austausch zwischen Hochschule, Studierenden und Praxispartnern auf eine stärker institutionalisierte Basis zu stellen und ein Gremium zu gründen, dem Vertreterinnen und Vertreter von Partnerunternehmen und Hochschule angehören.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für zunächst drei Jahre aus. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich auf fünf Jahre, wenn die Hochschule die Auflagen zur Änderung der Grund- und Berufungsordnung binnen eines Jahres und die Auflagen zur Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren und zur Biblio-

theksausstattung innerhalb von zwei Jahren erfüllt. Ferner geht der Wissenschaftsrat davon aus, dass die Auflage zur notwendigen Stärkung der Forschung nicht vor Ablauf von zwei Jahren zu erfüllen ist und somit die Einführung weiterer Masterstudiengänge frühestens in zwei Jahren in Frage kommt. Das Land Berlin wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates rechtzeitig über die Erfüllung dieser Auflagen sowie den weiteren Umgang der Hochschule mit ihrem Standort Baden-Baden zu unterrichten.





Anlage:  
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der  
Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin

**2016**

Drs. 5209-16  
Köln 01 03 2016



---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>21</b>
<b>A. Ausgangslage</b>	<b>23</b>
<b>A.I Leitbild und Profil</b>	<b>23</b>
<b>A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>24</b>
<b>A.III Lehre, Studium und Weiterbildung</b>	<b>27</b>
<b>A.IV Forschung</b>	<b>31</b>
<b>A.V Ausstattung</b>	<b>33</b>
V.1 Personelle Ausstattung	33
V.2 Sächliche Ausstattung	34
<b>A.VI Finanzierung</b>	<b>35</b>
<b>A.VII Qualitätssicherung</b>	<b>35</b>
<b>A.VIII Kooperationen</b>	<b>36</b>
<b>B. Bewertung</b>	<b>38</b>
<b>B.I Zu Leitbild und Profil</b>	<b>38</b>
<b>B.II Zu Leitungsstruktur und Organisation</b>	<b>39</b>
<b>B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung</b>	<b>41</b>
<b>B.IV Zur Forschung</b>	<b>45</b>
<b>B.V Zur Ausstattung</b>	<b>46</b>
V.1 Personelle Ausstattung	46
V.2 Sächliche Ausstattung	47
<b>B.VI Zur Finanzierung</b>	<b>47</b>
<b>B.VII Zur Qualitätssicherung</b>	<b>48</b>
<b>B.VIII Zu den Kooperationen</b>	<b>49</b>
<b>Anhang</b>	<b>51</b>



---

# Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.



---

# A. Ausgangslage

Die Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur (im Folgenden: HWTK) ist eine private Hochschule mit Sitz in Berlin, die im Jahre 2011 vom Land Berlin ihre auf fünf Jahre befristete staatliche Anerkennung erhielt. Die HWTK bietet ihren 453 Studierenden drei |<sup>5</sup> Bachelorstudiengänge und einen Master-Studiengang in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik an (Referenzjahr WS 2015/2016). Die Hochschule ist an zwei Standorten in Berlin und Baden-Baden vertreten.

## A.1 LEITBILD UND PROFIL

---

In ihrem Leitbild präsentiert sich die HWTK als innovative Hochschule, die Studiengänge mit Praxis- und Wissenschaftsbezug im Rahmen von drei unterschiedlichen Studienmodellen anbietet: Vollzeitstudium, praxisintegrierendes duales Studium und Fernstudium. Nach Angabe der Hochschule räumt das Studienkonzept der HWTK der Verzahnung von Wissenschaft und Praxis an den Studien- und Lernorten einen hohen Stellenwert ein. Das Angebot unterschiedlicher Studienmodelle zielt darauf ab, der individuellen Lebensgestaltung der Studierenden Rechnung zu tragen und ihnen ein möglichst hohes Maß an Flexibilität zu bieten. Das Studium soll die Studierenden der HWTK dazu befähigen, im Anschluss an das Studium erfolgreich eine akademische Karriere einzuschlagen oder/und verantwortungsvoll mit den Anforderungen umzugehen, die Unternehmen an Nachwuchsführungskräfte stellen.

Das Leitbild der Hochschule soll allen Angehörigen der HWTK als Orientierung für Entscheidungen und Prozessgestaltungen in den Bereichen Lehre, Studium, Forschung und Verwaltung dienen und sie zur Einhaltung entsprechender Qualitätsstandards verpflichten. Studierende, Lehrende, Kooperationsunternehmen und Hochschule soll ein partnerschaftlicher Dialog verbinden, der die Vermittlung von Wissen und berufspraktischen Fähigkeiten begünstigt.

|<sup>5</sup> Da der deutsch- und der englischsprachige Bachelor-Studiengang curricular identisch sind, wird er unter Akkreditierungsgesichtspunkten nur als ein Studiengang betrachtet. Hier wird der englischsprachige Bachelor-Studiengang aber separat gezählt, da er aus Sicht der Lehre als eigenständig behandelt werden muss.

Das Studienangebot der HWTK soll neben den bereits bestehenden wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- Studiengängen und dem Master-Studiengang künftig auch die Bereiche Kultur, Technik und Ingenieurwissenschaften umfassen. Dabei orientiert sich die Gestaltung der Studiengänge laut Selbstbericht an aktuellen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen sowie neuen technologischen Herausforderungen.

Die HWTK verfügt über eine Frauenbeauftragte, deren Mandat es ist, neben der Gleichstellung von Frauen und Männern auch dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen der verschiedenen Statusgruppen von der Hochschule systematisch berücksichtigt werden. 40 % der hauptberuflichen Professorenschaft sind Frauen; in der dreiköpfigen Hochschulleitung ist zudem aktuell mit der Kanzlerin eine Frau vertreten.

## **A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Träger der HWTK ist die Internationale Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur gGmbH (IHWTK) mit Sitz in Berlin. Gesellschafter der IHWTK sind die F+U Unternehmensgruppe gGmbH und Tochtergesellschaften (80 %), die EurAka gGmbH der Stadt Baden-Baden (12 %) sowie seit 2014 die Internationale Gesellschaft für Hochschulentwicklung und Beteiligungen gGmbH (8 %), bei der es sich um eine Tochtergesellschaft des Kolping-Bildungswerks Württemberg e. V. handelt. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Grundordnung der HWTK regelt das Verhältnis zwischen der Trägergesellschaft und der Hochschule. Gemäß § 1 Abs. 6 gewährleistet die Trägergesellschaft die Unabhängigkeit der Hochschule bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung im Sinne von Art. 5 Grundgesetz. Zentrale Gremien der Hochschule sind laut § 9 Grundordnung das Präsidium, der Senat, die gewählte Studierendenvertretung und das Kuratorium.

Dem Präsidium gehören die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Hochschule und vertritt sie in allen hochschulpolitischen Angelegenheiten. Die übrigen Mitglieder des Präsidiums beraten die Präsidentin oder den Präsidenten bei der Entscheidungsfindung in Fragen der Hochschulleitung. Die Präsidentin oder der Präsident wird von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von vier Jahren auf Vorschlag und mit Zustimmung des Senats bestellt, eine Wiederbestellung ist möglich. In dringenden akademischen Angelegenheiten trifft die Präsidentin oder der Präsident für das zuständige Organ die unerlässlichen Entscheidungen. Sie oder er hat das Recht, Entscheidungen der Organe zu beanstanden, auf Abhilfe zu dringen und ihren Vollzug auszusetzen, wenn sie oder er sie für nicht vertretbar hält.



Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident vertritt die Präsidentin bzw. den Präsidenten während deren bzw. dessen Abwesenheit. Sie oder er wird aus der Mitte der hauptberuflichen Hochschullehrinnen und -lehrer für vier Jahre von der Gesellschafterversammlung mit Zustimmung des Senats der HWTK bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Die Kanzlerin oder der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben. Die Berufung der Kanzlerin oder des Kanzlers erfolgt durch die Gesellschafterversammlung für vier Jahre, Wiederbestellungen sind zulässig. Die Präsidentin oder der Präsident sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler besitzen die Prokura der Trägergesellschaft. Präsidentin bzw. Präsident und Kanzlerin bzw. Kanzler können von der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit der Stimmen abberufen werden. Für die Abberufung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten bedarf es dazu zusätzlich eines Antrags von zwei Dritteln der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren.

Der akademische Senat wird nach § 13 der Grundordnung in grundsätzlichen fachlichen Angelegenheiten der HWTK tätig. Er ist zuständig für die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie die Regelung der Studieninhalte und des Studienablaufs durch die Studienordnungen und Studienpläne. Weiter obliegen dem Senat die Erarbeitung akademischer Ordnungen (insbesondere die Prüfungsordnungen) und deren Verabschiedung. Ferner nimmt der Senat Stellung zu Berufungsvorschlägen der Berufungskommission. Er ist für die Entwicklung der Grundlagen der Personal- und Investitionsplanung zur Beschlussfassung für die Trägergesellschaft der HWTK zuständig und gibt Empfehlungen zur Einrichtung neuer Studienrichtungen ab. Ferner erstellt er den Hochschulentwicklungsplan und den Forschungsbericht und ist für die Durchführung von Akkreditierungen und Evaluationen verantwortlich.

Der Senat setzt sich zusammen aus:

- \_ der Präsidentin bzw. dem Präsidenten (Vorsitz),
- \_ den von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten in Absprache mit den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren bestellten Studiengangsleiterinnen und -leitern, mindestens jedoch vier hauptberuflichen Professorinnen und Professoren,
- \_ einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden,
- \_ einem Mitglied aus dem Kreis der sonstigen hauptberuflichen Angehörigen der Hochschule.

Der Senat ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs seiner Mitglieder, darunter die Präsidentin bzw. der Präsident und vier Hochschullehrerinnen und -lehrer anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten.

Das Kuratorium der HWTK wirkt als Schnittstelle für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und soziokulturellen Einrichtungen und wirkt beratend an Entscheidungen der Hochschule mit. Zu seinen Zuständigkeiten gehören insbesondere die Richtlinien betreffend die Haushalts- und Wirtschaftsführung der HWTK und der Erlass von Gebührensatzungen. Es setzt sich zusammen aus der Präsidentin oder dem Präsidenten (Vorsitz), einer Vertreterin oder einem Vertreter der zuständigen Industrie- und Handelskammer oder einer anderen berufsständischen Kammer, je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der an der Ausbildung in den dualen Studiengängen beteiligten Betriebe, je einem Vertreter der an der Hochschule haupt- und nebenberuflichen Lehrkräfte sowie einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden, einem Mitglied aus einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung sowie je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Gesellschafter der IHWTK (letztere ohne Stimmrecht). Die Mitglieder werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten bestellt, das studentische Mitglied wird von der Studierendenvertretung entsandt. Das Kuratorium tagt mindestens einmal pro Semester.

Die akademische Mitbestimmung durch die Studierendenvertretung ist in § 15 der Grundordnung geregelt. Dementsprechend ist die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der gewählten Studierendenvertretung beider Studienorte qua Amt Mitglied im Senat und im Kuratorium.

Die Berufungsverfahren der HWTK sind in einer Berufsordnung geregelt. Gemäß § 2 der Berufsordnung werden Berufungsverfahren für jede zu besetzende Professur durch eine von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Hochschule der HWTK im Benehmen mit dem Senat eingesetzte Berufungskommission durchgeführt. Den Vorsitz der Berufungskommissionen hat qua Amt die Präsidentin bzw. der Präsident der HWTK inne; diesen kann sie bzw. er auf Grundlage der Berufsordnung an die entsprechende Studiengangsleitung delegieren. Ferner gehören der Berufungskommission drei Professorinnen und Professoren der HWTK, mindestens eine Professorin oder ein Professor einer anderen Hochschule, eine Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Angestellten sowie eine Studierende oder ein Studierender an. Der Berufungskommission für eine Professur am Studienort Baden-Baden gehören nach Aussage der Hochschule in der Regel ein dort tätiges Mitglied der Statusgruppe der Professorinnen und Professoren an. Die Berufungskommission trifft auf der Grundlage einer Bewerberliste eine Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten, die für die ausgeschriebene Position in Frage kommen. Im Anschluss werden diese zu einer hochschulöffentlichen Probevorlesung sowie zu Einzelgesprächen mit der Berufungskommission eingeladen. Die Berufungskommission erstellt im Anschluss an die Probevorlesungen mit der Mehrheit der Stimmen einen Berufungsvorschlag für den Senat der HWTK, der gemäß § 7 der Berufsordnung drei Namen enthalten soll. Liegt eine Stimmgleichheit vor, so wird die Stimme der oder des Vorsitzenden der Berufungskommission doppelt

gezählt. Die Berufungskommission leitet dem Senat den Berufungsvorschlag zur Stellungnahme und Entscheidung über den Berufungsvorschlag zu. Nach der Beschlussfassung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten wird der Berufungsvorschlag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin zur Erteilung der Zustimmung vorlegt.

Die Hochschule verfügt gemäß ihrer Grundordnung über die vier Fachbereiche Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Kultur und Sprachen. Da die Aufbauphase der Hochschule bislang noch nicht abgeschlossen ist, existieren für lediglich zwei der vier Fachbereiche Studienangebote und Professuren.

### **A.III LEHRE, STUDIUM UND WEITERBILDUNG**

---

Das Studienangebot der HWTK umfasste im Wintersemester 2015/2016 die folgenden programmakkreditierten Studiengänge:

- \_ B.A. Business Administration (180 ECTS, Standorte Berlin und Baden-Baden, 381 Studierende, darunter 58 am Standort Baden-Baden);
- \_ B.Sc. Wirtschaftsinformatik (180 ECTS, Standort Berlin, 0 Studierende); |<sup>6</sup>
- \_ B.A. Business Administration (English) (180 ECTS, Standort Berlin, 9 Studierende);
- \_ M.A. Business and Organisation (120 ECTS, Standort Berlin, 63 Studierende)

Der Bachelor-Studiengang Business Administration wird in den folgenden elf Vertiefungsrichtungen angeboten: Event-, Messe- und Kongressmanagement; Hotel- und Tourismusmanagement; Personalwirtschaft/ Personaldienstleistungen; Industrie und Handel; Gastronomiewirtschaft; Marketingkommunikation/PR; Steuer- und Prüfungswesen; Sportmanagement; Banken und Versicherungen; Gesundheitsmanagement; Kultur- und Medienmanagement. Eine weitere Vertiefungsrichtung (Immobilienwirtschaft) befindet sich in Planung.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Studienvertrags behält sich die HWTK das Recht vor, bei einer nicht wirtschaftlichen Teilnehmerzahl in einer Vertiefungsrichtung Studienmodule außerhalb des von der Studentin oder dem Studenten gewählten Studienstandorts (d. h. Berlin oder Baden-Baden) durchzuführen.

Ferner sind am Standort Berlin die folgenden Studiengänge geplant:

| <sup>6</sup> Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik wurde erstmalig im WS 2013/2014 angeboten; da sich jedoch keine hinreichende Anzahl geeigneter Studienbewerberinnen und -bewerber fand, wurde der Studienstart auf das WS 2016/2017 verschoben.

- \_ M.A. Business and Organisation (English) (120 ECTS, Standort Berlin, geplanter Studienstart WS 2016/2017),
- \_ B.A. International Business Administration (240 ECTS, geplanter Studienstart WS 2017),
- \_ B.A. Cultural Innovation Studies |<sup>7</sup> (180 ECTS, geplanter Studienstart Akademisches Jahr 2018/2019).

Darüber hinaus plant die HWTK, ihren Studierenden ab dem WS 2017/2018 den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Rheinischen Fachhochschule Köln (RFH) anzubieten. Der Studiengang soll als Präsenzstudiengang an der HWTK angeboten werden. Es soll nach Aussage der Hochschule am Studienort Berlin der HWTK eine Professur für Wirtschaftsingenieurwesen eingerichtet werden, um das Quorum in der Lehre sicherzustellen und um an der HWTK ingenieurwissenschaftliches Know-How aufzubauen. Für die Lehre der betriebswirtschaftlichen Module des Studiengangs soll die HWTK verantwortlich sein, während die ingenieurwissenschaftlichen Module sowie die Laborveranstaltungen zunächst von der RFH übernommen werden sollen. Die Laborveranstaltungen sollen als Blockunterricht an der RFH in Köln stattfinden. Die Studierenden sollen für den Blockunterricht in Köln einen Reisekostenzuschuss erhalten.

Die HWTK bietet ihre Studiengänge in den drei unterschiedlichen Studienmodellen Vollzeitstudium, praxisintegrierendes duales Studium und Fernstudium an. Um ein möglichst hohes Maß an individueller Flexibilität zu bieten, haben die Studierenden nach Angabe der Hochschule die Möglichkeit, zwischen den Studienmodellen zum Ende eines Studiensemesters zu wechseln, ohne dass sich dadurch die Studienzeit verlängert. |<sup>8</sup>

Zu den drei Studienmodellen lässt sich im Einzelnen Folgendes festhalten:

- \_ Das Vollzeitstudienmodell wird in allen Studiengängen der HWTK angeboten. Im Bachelor-Studiengang Business Administration können die Studierenden zudem zwischen den beiden HWTK-Studienorten Berlin und Baden-Baden wählen bzw. zwischen den Studienorten wechseln. Beim Vollzeitstudienmodell handelt es sich um ein reines Präsenzstudienmodell.

|<sup>7</sup> Hierbei handelt es sich nach Aussage der Hochschule um den Arbeitstitel des Studienganges.

|<sup>8</sup> Nach Aussage der Hochschule besuchen Dual- und Vollzeitstudierende gemeinsam die Lehrveranstaltungen. Jedoch sind die Vollzeitstudierenden frei in der Wahl der Vorlesungszeiten, da eine Lehrveranstaltung aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl in der Regel parallel für mehrere Gruppen angeboten wird. Dies gilt für die Lehrveranstaltungen, die im jeweiligen Modul studienmodellübergreifend sind. Die Modulkataloge sind so aufeinander abgestimmt, dass eine Wechselmöglichkeit zwischen den Studienmodellen jeweils zum Semesterende möglich ist.

\_ Die Studierenden des praxisintegrierten dualen Studienmodells verbringen wöchentlich 20 Stunden am ersten Lernort HWTK und weitere 20 Stunden in den Kooperationsunternehmen. Die Studierenden schließen für dieses Studienmodell einen Vertrag mit der Hochschule einerseits und mit dem Kooperationsunternehmen andererseits. Durch die Vorgabe inhaltlicher Rahmenpläne, den Kontakt zu Ansprechpartnern innerhalb des Unternehmens sowie die von den Studierenden verfassten Praxisphasenberichte und Praxisarbeiten strebt die Hochschule an, eine adäquate Betreuung und die Qualitätssicherung der Praxisphasen zu gewährleisten. Das duale Studienmodell wird derzeit in den Bachelorstudiengängen Business Administration, Business Administration (English) sowie im Master-Studiengang Business and Organisation angeboten.

\_ Das Fernstudienmodell der HWTK bietet den Studierenden laut Selbstbericht die Möglichkeit, ihre Studienzeit weitgehend individuell zu gestalten. Die Studierenden werden bei ihrem Selbststudium mit speziellen Lehrmaterialien (z. B. Studienbriefe, Einsendeaufgaben, Fachaufsätze oder Fallstudien) unterstützt, welche die inhaltlichen Hauptgrundlagen für die abzulegenden Leistungsnachweise in den verschiedenen Modulen sind. Die Studierenden haben Zugang zu Lehrmaterialien auf einer digitalen Lernplattform, über die sie auch mit den Dozierenden in Kontakt treten können. An drei Wochenenden je Semester finden Präsenzveranstaltungen am Studienort Berlin statt. Diese bestehen nach Angabe der Hochschule zum einen aus fakultativen Repetitorien und zum anderen aus abzulegenden Prüfungsleistungen. Die Studierenden dieses Studienmodells werden durch ein Team der HWTK betreut, das aus Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie der Fernstudienorganisation besteht.

Darüber hinaus steht den Studierenden über die hochschulinterne Campusplattform eine studienbegleitende, fachliche Online-Betreuung zur Verfügung. Die Hochschule bietet im Fernstudienmodell derzeit den Bachelor-Studiengang Business Administration und den Master-Studiengang Business and Organisation an; eine Ausweitung des Angebots ist laut Selbstbericht kurz- bis mittelfristig vorgesehen.

Inhaltlich und fachlich sind die drei Studienmodelle weitgehend identisch, sodass nach Angabe der Hochschule eine Unterscheidung nahezu ausschließlich in der Durchführung des Studiums zu finden ist.

In jedem Modell des Bachelor-Studiengangs Business Administration werden insgesamt 180 ECTS-Punkte vergeben. Die Leistungspunkte werden im Regelstudienplan verteilt über einen Zeitraum von sechs Semestern erworben. Allgemein verfolgt der Aufbau des Studiengangs die Zielsetzung, durch Module der ersten vier Semester grundlegende Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln. Eine Spezialisierung erfolgt im Rahmen des Studienschwerpunktes innerhalb des Studiengangs.

Zugangsvoraussetzungen sind in erster Linie die allgemeine oder fachgebundene Fachhochschulreife oder eine berufliche Qualifizierung gemäß §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes. Darüber hinaus müssen die Studienbewerberinnen und -bewerber ein Motivationsschreiben vorlegen sowie die in den einzelnen Prüfbereichen vorausgesetzten Sprachnachweise erbringen.

Für die Zulassung zum Masterstudium im Bereich Betriebswirtschaftslehre müssen Studieninteressierte neben einem Motivationsschreiben über einen grundständigen Studienabschluss (z. B. Bachelor) im Bereich Betriebswirtschaftslehre, Management, Volkswirtschaftslehre oder einem Fach mit mindestens 40 % wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten verfügen. Darüber hinaus gelten gesonderte Auswahlkriterien für das jeweilige Masterstudienprogramm, zu denen bspw. englische Sprachkenntnisse zählen.

Die endgültige Entscheidung bezüglich der Zulassung zum dualen Studium trifft die HWTK; die Kooperationspartner haben hierauf keinen Einfluss. Die Hochschule bietet Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kooperationsunternehmen an.

Die von der HWTK erhobenen Studiengebühren variieren je nach Studiengang und Studienmodell. Für den Bachelor-Studiengang Business Administration werden monatlich 431 Euro für das Fernstudienmodell bzw. 570 Euro für die Dual- und die Vollzeitvariante erhoben; für den Master-Studiengang Business and Organisation fallen monatliche Studiengebühren in Höhe von 475 Euro für das Fernstudienmodell an, für das Dual- und das Vollzeitmodell müssen 590 Euro entrichtet werden.

Stipendien werden von der Hochschule derzeit nicht vergeben; Studierende können jedoch im Rahmen anderer Stiftungen ihr Studium finanzieren oder Förderung durch BAföG und/oder den Studien- bzw. Bildungskredit der KfW-Förderbank beantragen.

Die Serviceleistungen der HWTK umfassen an beiden Standorten u. a. die allgemeine Studienberatung sowie eine Fachstudienberatung durch die Lehrenden der Hochschule. Die Studienberatung widmet sich u. a. dem Prozess des Matchings mit Kooperationsunternehmen in dem praxisintegrierenden dualen Studienmodell, d. h. sie bringt interessierte Studienbewerberinnen und -bewerber mit Kooperationsunternehmen zusammen. Am Standort Baden-Baden werden zudem praxisnahe Seminare zu unterschiedlichen Themen wie z. B. digitale Bildbearbeitung oder Event-Dramaturgie angeboten, in deren Rahmen die Studierenden von Fachpraktikern auf den Berufseinstieg vorbereitet werden.

Die Hochschule hat beginnend mit dem Wintersemester 2013/2014 ein eigenes hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm eingeführt, welches von den haupt- und nebenberuflichen Lehrkräften der Hochschule kostenfrei genutzt werden kann. Darüber hinaus haben alle Hochschulbeschäftigten nach Angabe

der Hochschule die Möglichkeit, an der zur Unternehmensgruppe der Trägergesellschaft gehörenden Sprachschule, der Academy of Languages, Sprachkurse zu besuchen. |<sup>9</sup>

Ferner bietet die HWTK den Kooperationsunternehmen modularisierte Weiterbildungsseminare, z. B. im Bereich Human Resources Management, an, die sich an deren speziellen Bedürfnissen orientieren. Im Jahr 2015 gestalteten die Professorinnen und Professoren der HWTK in Kooperation mit der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer eine weiterbildende Vortragsreihe über Wirtschaftsthemen und Geschäftsführungsstrategien.

Die Lehrabdeckung durch hauptberufliches professorales Personal fiel nach Aussage der Hochschule in den einzelnen Studiengängen wie folgt aus (Referenzjahr: akademisches Jahr 2014):

- \_ B.A. Business Administration (Vollzeit): 48,3 % Standort Berlin; 43,2 % Standort Baden-Baden;
- \_ B.A. Business Administration (dual): 44,8 % Standort Berlin; 51,6 % Standort Baden-Baden;
- \_ M.A. Business and Organisation (Vollzeit): 65,6 %;
- \_ M.A. Business and Organisation (dual): 62,8 %;

Die HWTK achtet nach eigener Aussage darauf, dass mindestens 50 % der Lehre im Fernstudienmodell der Hochschule durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt werden.

#### **A.IV FORSCHUNG**

---

Die Struktur der Forschung an der HWTK wird durch die folgenden vier sogenannten Forschungscluster definiert, die den fachlichen Forschungsinteressen der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren entsprechen:

- \_ Cluster 1: Weltwirtschaft und Internationale Zusammenarbeit;
- \_ Cluster 2: Sport-, Event- und Tourismusmanagement;
- \_ Cluster 3: Agilität, Effizienz und Transparenz für komplexe Prozesse in Unternehmen, Unternehmensnetzen und Organisation;
- \_ Cluster 4: Wirtschaftliche Aspekte in kulturellen und wirtschaftlichen Prozessen.

|<sup>9</sup> Für Studierende und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter gibt es vergünstigte Tarife. Außerdem bietet die HWTK in Kooperation mit der AOL am Studienort Berlin für die Studierenden in jedem Semester in der Regel zwei bis drei kostenfreie Kurse (z. B. aktuell im WS 2015/16 Italienisch und Russisch für Anfänger) an.

Innerhalb der definierten Forschungscluster finden nach Angabe der Hochschule unterschiedliche Projekte und Forschungsarbeiten statt, deren Ergebnisse als *HWTK Discussion Paper* oder anderweitig veröffentlicht oder in Vorträgen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Einbindung in die Forschungslandschaft richtet sich nach Angabe der Hochschule nach den individuellen Forschungsschwerpunkten des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals.

Nach Aussage der Hochschule erhalten wissenschaftliche Angestellte der HWTK, die Drittmittel in einer Höhe von mindestens 50 Tsd. Euro einwerben, eine Deputatsreduzierung von einer SWS. |<sup>10</sup> Ferner können alle hauptberuflichen Professorinnen und Professorinnen der HWTK alle sieben Semester ein Forschungssemester beantragen (vgl. Kapitel V.1).

Die finanziellen Mittel für Forschung belaufen sich derzeit (2014) auf 70 Tsd. Euro; sie sollen nach Angabe der Hochschule bei planmäßiger Entwicklung der Studierendenzahlen zum Jahr 2018 auf 320 Tsd. Euro erhöht werden. |<sup>11</sup>

Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal erhält Finanzierungszuschüsse in Höhe von derzeit 1 Tsd. Euro pro Person und Jahr, um an wissenschaftlichen Tagungen teilnehmen zu können. Ferner werden nach Angabe der Hochschule pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Publikationen in Höhe von derzeit 1,5 Tsd. Euro pro Jahr gewährt und die Durchführung von Seminaren und Kongressen finanziell unterstützt. Die Höhe der Unterstützungsleistung wird im Einzelfall von der Hochschulleitung festgelegt.

Die HWTK hat bislang zwei Drittmittelprojekte eingeworben. Hierbei handelt es sich zum einen um die vom Kolping Bildungswerk Württemberg e. V. finanzierte Evaluierung der Weiterbildungsmaßnahme: „Individuelles, stärken- und kompetenzorientiertes Arbeiten mit Kindern“ (die Fördersumme beläuft sich auf 2 Tsd. Euro). Zum anderen wurde das Drittmittelprojekt „Konzeption eines Teammatching-Ansatzes zum Aufbau und zur Entwicklung von Gründerteams an Brandenburger Hochschulen“ eingeworben (Fördersumme: 6,5 Tsd. Euro); Drittmittelgeber sind BIEM e. V. Brandenburg |<sup>12</sup> sowie die Universität Potsdam.

|<sup>10</sup> Nach Aussage der Hochschule gilt diese Deputatsreduzierung für die Projektdauer, mindestens jedoch für ein Semester.

|<sup>11</sup> Die höchsten Aufwendungen entfielen auf die Bibliothek (Material-/Personalaufwand/Abschreibungen) sowie auf die sonstigen Forschungsaufwendungen, wie z. B. Zuschüsse zu Forschungsreisen oder Tagungsteilnahmen, Organisation und Ausrichtung von Kongressen und Tagungen, Druckkostenzuschüsse und Materialkosten. Zusätzliche Fördermittel könnten für Forschungsprojekte beantragt werden.

|<sup>12</sup> BIEM steht für Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung.



### V.1 Personelle Ausstattung

Im WS 2015/2016 beschäftigte die HWTK an beiden Standorten hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 10,5 VZÄ; 2,5 VZÄ entfielen dabei auf den Standort Baden-Baden. Der Anteil an Vollzeitprofessuren betrug nach Aussage der Hochschule am Standort Berlin 96 % und am Standort Baden-Baden 80 % (Referenzjahr WS 2015/2016).

Hinzu kamen 12,8 VZÄ nebenberufliche Lehrbeauftragte (vgl. Übersicht 5). Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Umfang von 3,5 VZÄ an der HWTK tätig; in dieser Personalkategorie ist ein personeller Aufwuchs auf 6 VZÄ (Referenzjahr 2018) geplant. Die weitere Personalplanung sieht vor, dass im Jahre 2018 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 18 VZÄ an der HWTK tätig sein werden. Bei den Lehrbeauftragten ist eine Steigerung auf 17,6 VZÄ bis zum Jahr 2018 geplant.

Das durchschnittliche Deputat einer Vollzeitprofessur beträgt nach Angabe der Hochschule 17 Semesterwochenstunden (SWS) bei 20 Wochen Vorlesungszeit im Semester; dies bedeutet, dass von den Professorinnen und Professoren insgesamt 680 akademische Stunden Lehre im Jahr zu leisten sind.

Sofern zukünftig Vollzeitstellen für die Lehre eingerichtet werden, soll das Vollzeitlehrdeputat eines oder einer hauptberuflichen Dozierenden nach Angabe der Hochschule in Übereinstimmung mit § 5 der Lehrverpflichtungsverordnung 22 SWS betragen.

Studiengangsleitungen erhalten grundsätzlich eine Deputatsreduktion, die in den Bachelor- und Master- Studiengängen pro Semester einer Deputatsstunde (1 SWS à 45 Minuten) je Studiengangskohorte entspricht.

Die Leitung des Fernstudienmodells wird von einer Professur wahrgenommen, der eine Deputatsermäßigung von insgesamt maximal 8 SWS gewährt wird.

Entsprechend § 99 Abs. 6 des Berliner Hochschulgesetzes stehen den Professorinnen und Professoren darüber hinaus arbeitsvertraglich vereinbarte Forschungssemester in regelmäßigen Abständen zu. Die Genehmigung von Forschungs-/Praxisfreisemestern für hauptberufliche Professuren wird in den Arbeitsverträgen berücksichtigt. Eine Freistellung kann nach Ablauf von sieben Semestern nach der letzten Freistellung gewährt werden; wird die Freistellung aus dienstlichen Gründen höchstens zwei Semester später als nach Ablauf der vorgenannten Frist gewährt oder weist die Hochschullehrerin oder der Hochschullehrer nach, dass sie oder er in den zurückliegenden Semestern ohne Freistellung Lehre im (Wahl-)Pflichtbereich durchgeführt hat, so verkürzt sich die Frist für die nächste Freistellung entsprechend.

Im Wintersemester 2015/2016 betrug das Betreuungsverhältnis von Professuren zu Studierenden 1: 41.

Nichtwissenschaftliches Personal steht an der HWTK im Umfang von 10 VZÄ zur Verfügung (Referenzjahr 2015).

## V.2 Sächliche Ausstattung

Die HWTK verfügt im Wintersemester 2015/2016 am Studienort Berlin über 13 Büroräume, 12 Unterrichtsräume sowie diverse weitere Räume auf einer Gesamtfläche von rund 1800 m<sup>2</sup>. Die Zahl der PC-Arbeitsplätze beläuft sich auf 14 am Standort Berlin; darüber hinaus können die Studierenden am Studienort das W-LAN der Hochschule nutzen. Am Studienort Baden-Baden besteht für die HWTK die Möglichkeit, auf dem Campus der EurAka auf alle für den Hochschulbetrieb erforderlichen Räumlichkeiten zurückzugreifen. Diese bestehen nach Angabe der Hochschule u. a. aus zwei Vorlesungsräumen (insgesamt 200 m<sup>2</sup>), zwei Unterrichtsräumen (94 m<sup>2</sup>), einem Aufenthaltsraum für Studierende sowie diversen Büroräumen.

Die HWTK verfügt am Studienort Berlin über eine Freihandbibliothek, die allen Studierenden der Hochschule zur Verfügung steht. Der Buchbestand beläuft sich derzeit auf 1.900 Monographien, 12 abonnierte Zeitungen und Fachzeitschriften und ermöglicht den Zugriff auf die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Datenbank WISO. Seit dem Jahre 2011 wurden laut Selbstbericht Investitionen in Höhe von rund 17,4 Tsd. Euro in den Bibliotheksbestand getätigt; in Zukunft geht die Hochschule von einem jährlichen Anschaffungsbudget von durchschnittlich 15 Tsd. Euro aus. Die Bibliothek ist Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr, dienstags von 9:30 Uhr bis 19:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Den Studierenden im Fernstudienmodell der HWTK stehen nach Angaben der Hochschule ergänzend zu den allgemeinen Serviceleistungen und Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek während der Präsenzphasen in Berlin Sonderöffnungszeiten zur Verfügung.

Am Studienort Baden-Baden befindet sich auf dem Campus der EurAka eine Präsenzbibliothek, die ganzjährig für die HWTK-Studierenden geöffnet ist und von dem Mitgesellschafter der Trägergesellschaft IHWTK, der EurAka verwaltet wird. Die Bibliothek befindet sich nach Angabe der Hochschule im Aufbau und verfügt derzeit über ca. 500 Monographien, bei denen es sich um den Präsenzbestand der Pflichtliteratur des Bachelor-Studiengangs handelt. Das Anschaffungsbudget belief sich in den Jahren 2014 und 2015 auf 8,5 bzw. 5,54 Tsd. Euro. Die Bibliothek ist wochentags von 8 bis 22 Uhr geöffnet.

Für die Studierenden der HWTK besteht zusätzlich die Möglichkeit, kostenlos auf die Literaturbestände der öffentlichen Bibliotheken der Humboldt-Universität und der Freien Universität Berlin zurückzugreifen. Die Studieren-

den am Standort Baden-Baden können das Literaturangebot des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) sowie der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe nutzen. |<sup>13</sup>

#### **A.VI FINANZIERUNG**

---

Die Hochschule finanziert sich hauptsächlich aus Studiengebühren sowie durch Zuschüsse der Trägergesellschaft IHWTK. In dem praxisintegrierenden dualen Studienmodell werden die Studiengebühren nach Angabe der Hochschule fast ausschließlich von den Kooperationsunternehmen finanziert. Die Einnahmen der Hochschule lagen im Jahre 2014 bei rund 1,8 Mio. Euro und bestanden zu 90 % aus Studiengebühren. Die Ausgaben der Hochschule beliefen sich auf ca. 1,9 Mio. Euro und setzten sich wie gefolgt zusammen: 12 % für Materialaufwand, 55 % für Personalaufwand, 2 % für Abschreibungen und 31 % für sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Umsatzrentabilität war aufgrund hoher Anlaufkosten in den ersten Aufbaujahren negativ, soll sich aber nach Angaben der Hochschule deutlich erhöhen. Die Hochschule prognostiziert für die kommenden Jahre einen Gewinn.

Die Hochschule verfügt über ein institutionalisiertes Controlling, welches durch die Mehrheitsgesellschafterin F+U gGmbH der Trägergesellschaft IHWTK wahrgenommen wird. Für den Fall des Scheiterns der Hochschule wurde zugunsten des Senats des Landes Berlin eine Sicherheit der Hypovereinsbank in Höhe von 500 Tsd. Euro ausgestellt, um den immatrikulierten Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen.

#### **A.VII QUALITÄTSSICHERUNG**

---

Das Qualitätsmanagementkonzept der HWTK orientiert sich an der ISO-Norm für „Lerndienstleistungen für die Aus- und Weiterbildung - Grundlegende Anforderungen für Dienstleister“. Ferner kommt das für Programmakkreditierungen entwickelte Qualitätsmanagement-Konzept „Q-Plus“ zum Einsatz, das auf die kontinuierliche Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen an der HWTK abzielt. Qualitätssicherungsmaßnahmen und Prozessabläufe sind in einem Qualitätshandbuch dargelegt, das die Grundlage für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule bildet. Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Q-Plus-Konzepts ist eine hauptberufliche Qualitätsmanagerin zuständig.

| <sup>13</sup> Bezüglich des Literaturzugriffs am Studienort Baden-Baden liegen der Hochschule nach eigener Aussage schriftliche Zusagen des KIT und der Badischen Landesbibliothek gemäß der jeweiligen Nutzungsbedingungen vor; mit der Badischen Landesbibliothek sind derzeit weiterführende Gespräche vereinbart.

Im praxisintegrierenden dualen Studienmodell müssen die Studierenden zu Beginn jedes Semesters einen standardisierten Praxisphasenbericht über das vorangegangene Semester verfassen. Mit Hilfe dieses Berichts werden die in den Rahmenplänen der HWTK geforderten inhaltlichen Vorgaben den tatsächlichen Tätigkeiten in den Kooperationsunternehmen gegenübergestellt. Dem Qualitätsmanagement fällt die Aufgabe zu, im Rahmen der Qualitätssicherung zu prüfen, ob die in den Rahmenplänen für das jeweilige Semester als Ziele festgelegten Kompetenzen tatsächlich erworben wurden.

Zentrale Elemente der internen Qualitätssicherung sind die Evaluation der Lehre sowie die Erstsemester-, Studiengangs-, Absolventenverbleibs- und Drop-Out-Befragungen. Die Verpflichtung der Lehrenden, die Ergebnisse von Lehrevaluationen den Studierenden vorzustellen und mit diesen darüber zu diskutieren, ist in § 2 Abs. 2 i.V. mit § 5 Abs. 12 der Evaluationsordnung der HWTK geregelt. Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule sind ferner ab dem Sommersemester 2015 dazu angehalten, qualitative Überprüfungen diverser studentischer Arbeiten (z. B. Projekt- oder Seminararbeiten) durchzuführen, die von nebenberuflichen Dozentinnen und Dozenten betreut werden. Pro Semester müssen laut Selbstbericht maximal zehn dieser studentischen Leistungsnachweise durch die Professorinnen und Professoren der HWTK überprüft werden.

Als externe Qualitätssicherungsmaßnahme plant die HWTK ab dem Wintersemester 2016/2017 in einem vierjährigen Turnus Evaluierungen einzelner Studiengänge in Form von Peer Reviews durch Fachgutachterinnen und Fachgutachter anderer Hochschulen.

#### **A.VIII KOOPERATIONEN**

---

Die HWTK kooperiert nach eigenen Angaben mit Hochschulen, Praxispartnern und wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland. Gegenstand der Zusammenarbeit sind unter anderem die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme, Forschungsprojekte, die Organisation wissenschaftlich-akademischer Veranstaltungen sowie der Austausch von Lehrpersonal und Studierenden sowie insbesondere die Durchführung des dualen Studiums.

Die HWTK hat im Januar 2015 die Erasmus Charter for Higher Education (E-CHE) verliehen bekommen und erfolgreich einen Antrag auf Förderung im Rahmen der Erasmus+-Leitaktion 1 „Mobilität“ gestellt. Nach eigenen Aussagen strebt sie an, Erasmus-Kooperationsabkommen mit EU- und Nicht-EU-Staaten abzuschließen, so dass ein gegenseitiger Austausch von Studierenden ab dem WS 2015/16 möglich sein wird. Die Anzahl beantragter Studierendenmobilitäten für Studienaufenthalte im Zeitraum 01.06.2015 bis 01.06.2017 beträgt 20 Mobilitäten, im Bereich Studierendenmobilität für Praktika wurden für denselben Zeitraum vier Mobilitäten beauftragt.

Die HWTK verfügt nach eigenen Angaben über mehrere institutionalisierte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, mit denen sie gemeinsame Forschungsprojekte anstrebt. Im Rahmen der Kooperation mit der Stefan cel Mare University of Suceava (Rumänien) fanden nach Angabe der Hochschule mehrere Veröffentlichungen sowie gegenseitige Konferenzteilnahmen und Treffen statt.

In Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen werden studentische Projekte realisiert und Gastvorträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kooperationsunternehmen in Lehrveranstaltungen der HWTK gehalten. Darüber hinaus finden laut Selbstbericht mindestens einmal im Monat Netzwerktreffen statt. Seit 2014 ist die HWTK Mitglied im Bundesverband mittelständische Wirtschaft Deutschlands e. V. sowie im Verein die Mitte e. V., einer Interessengemeinschaft von Unternehmen unterschiedlicher Branchen im Zentrum Berlin. Sie erhofft sich dadurch ein zusätzliches Netzwerk zu potenziellen Kooperationsunternehmen für das praxisintegrierende duale Studienmodell aufzubauen.

---

# B. Bewertung

---

## B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

---

Die Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur (HWTK) formuliert in ihrem Leitbild den Anspruch, durch das Angebot unterschiedlicher Studienmodelle ihren Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität einzuräumen und somit deren individueller Lebensgestaltung Rechnung zu tragen. Dieses Versprechen löst die HWTK nach Ansicht der Arbeitsgruppe mithilfe ihres dreigliedrigen Studienmodells überzeugend ein. So können die Studierenden unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende eines Studiensemesters unter vollständiger Anerkennung ihrer bis dahin erbrachten Studienleistungen zwischen den Modellen Vollzeit-, Dual- und Fernstudium wechseln. Das Nebeneinander dieser drei Modelle mit den genannten Wechselmöglichkeiten macht nach Auffassung der Arbeitsgruppe den innovativen Charakter der Einrichtung aus und stellt ein Alleinstellungsmerkmal in der Berliner Hochschullandschaft und darüber hinaus dar.

Die im Leitbild der Hochschule angestrebte Verzahnung von Wissenschaft und Praxis wird nach Ansicht der Arbeitsgruppe ebenfalls überzeugend umgesetzt. Insbesondere das duale Studienmodell, in dem auch die meisten Studierenden der HWTK eingeschrieben sind, scheint im Wesentlichen gut geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Ausdrücklich begrüßt wird der hohe Anteil von Professorinnen, der derzeit circa 40 % beträgt. Er ist ein Indiz dafür, dass das im Leitbild enthaltene Bekenntnis der HWTK zur Gleichberechtigung aller Hochschulangehörigen auch gelebt wird.

Das im Leitbild skizzierte fachliche Profil der Hochschule, demzufolge die HWTK neben wirtschaftswissenschaftlichen Angeboten auch Studienprogramme aus den Bereichen Ingenieur- und Kulturwissenschaften anbietet, ist bislang unvollständig. Das Lehr- und Forschungsprofil der Hochschule beschränkt sich derzeit auf die Wirtschaftswissenschaften, sodass sich das „K“ (Kultur) und das „T“ (Technik) im Namen der HWTK in den Leistungsbereichen der Hochschule bislang kaum wiederfinden. Zwar hat die HWTK im Wintersemester 2013/2014 erstmalig einen Bachelor-Studiengang im Bereich Wirtschaftsinformatik angeboten, doch musste der Studienstart aufgrund zu gerin-

ger Bewerberzahlen zurückgestellt werden. Auch die ab Wintersemester 2017/18 geplante Kooperation mit der Rheinischen Fachhochschule Köln (RFH) im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen kann in dieser Hinsicht nicht überzeugen, da es sich nicht um ein eigenständiges Studienangebot der HWTK handelt. Ein kulturwissenschaftlicher Studiengang ist erst für das akademische Jahr 2018/2019 vorgesehen. Zu dessen geplanter Ausrichtung lagen zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs noch keine belastbaren Informationen vor.

Es ist demzufolge festzustellen, dass seit der staatlichen Anerkennung der Hochschule im Jahre 2011 weder im technischen noch im kulturwissenschaftlichen Bereich die Profilentwicklung überzeugend vorangetrieben wurde. Der HWTK wird empfohlen, im Rahmen eines hochschulweiten Reflexionsprozesses zu prüfen, ob die Bereiche Kultur und Technik zum fachlichen Profil der Hochschule gehören sollen. Sollte sie an beiden Profilsäulen festhalten wollen, dann müssen diese durch entsprechende Studienangebote und Forschungsvorhaben unterlegt und in der Personal- und Ressourcenplanung der Hochschule angemessen berücksichtigt werden. Sollte die HWTK sich gegen den Aufbau einer technischen und/oder kulturwissenschaftlichen Profilsäule entscheiden, so müsste dies konsequenterweise auch eine Änderung des Namens der Hochschule zur Folge haben.

## **B.II    ZU LEITUNGSSTRUKTUR UND ORGANISATION**

---

Die Leitungs- und Organisationsstrukturen der HWTK sind abgesehen von einer im Ganzen zu starken Stellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten hochschuladäquat. Der Träger gewährt der Hochschule in § 1 Abs. 6 der Grundordnung (GO) die Unabhängigkeit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung im Sinne von Artikel 5 des Grundgesetzes.

Der Senat ist an der Bestellung sämtlicher mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung angemessen beteiligt. Gemäß GO wird die Präsidentin bzw. der Präsident auf Vorschlag und mit Zustimmung des Senats durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Die Amtszeiten der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten sind auf vier Jahre begrenzt; eine Wiederbestellung ist zulässig. Die GO sieht darüber hinaus die vorzeitige Abberufung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten durch die Gesellschafterversammlung auf Antrag von zwei Dritteln der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und -lehrer vor. Es muss jedoch geregelt werden, dass der Senat auch maßgeblich an der in § 12 Abs. 5 geregelten Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten beteiligt wird.

Die Ordnungen der Hochschule räumen der Präsidentin bzw. dem Präsidenten eine strukturell zu starke Stellung ein, wie aus folgenden Regelungen deutlich wird:

- \_ Die Präsidentin bzw. der Präsident sitzt sämtlichen zentralen Gremien der Hochschule mit Stimmrecht vor. Hierzu zählen der Senat, die Berufungskommissionen und auch das Kuratorium. Um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Hochschullehrerschaft und dem Präsidium zu schaffen, sollte die Präsidentin bzw. der Präsident wie auch im Berliner Hochschulgesetz vorgesehen auf ihr bzw. sein Stimmrecht im Senat verzichten und nicht weiterhin qua Amt allen Berufungskommissionen vorsitzen.
- \_ Auch die Mitgliedschaft und der Vorsitz der Präsidentin bzw. des Präsidenten im Kuratorium wurden von der Arbeitsgruppe kritisch gesehen. Um die Unabhängigkeit dieses Gremiums zu gewährleisten und es in seiner externen Beratungsfunktion zu stärken, sollte erwogen werden, die Grundordnung dahingehend zu ändern, dass die Präsidentin oder der Präsident diesem Gremium nicht weiterhin als Mitglied angehört. Ferner wird empfohlen, den Senat zukünftig an der Bestellung der Kuratoriumsmitglieder, für deren Bestellung bislang allein die Präsidentin bzw. der Präsident zuständig ist, zu beteiligen.
- \_ Die Präsidentin oder der Präsident bestellt in Absprache mit den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren die Studiengangsleiterinnen und -leiter und bestimmt somit einen Großteil der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Senat, dem die Studiengangsleiterinnen und -leiter qua Amt angehören. Hier muss sichergestellt werden, dass die Mehrheit der professoralen Mitglieder künftig per Wahl in ihr Amt gelangen.
- \_ Die starke Stellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten manifestiert sich ferner in der formalen Aufgabenverteilung im Präsidium. Als Kollegialorgan sind dem Präsidium keine Kompetenzen zugewiesen. Gemäß § 11 Abs. 2 GO ist es Aufgabe der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten, die Präsidentin oder den Präsidenten der HWTK zu beraten. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident hat neben seiner Beratungs- lediglich Vertretungsfunktion; ein eigenes Ressort ist ihr bzw. ihm nicht zugewiesen. Wenngleich die Hochschulleitung der Arbeitsgruppe versichert hat, Entscheidungen in der Regel im Konsens zu treffen und in der Praxis abgegrenzte Zuständigkeiten zu haben, sollte das Präsidium auch formell zu einem Kollegialorgan mit in der GO kodifizierten und abgegrenzten Kompetenzen weiterentwickelt werden.
- \_ Schließlich sind der Präsidentin bzw. dem Präsidenten weitgehende Eilkompetenzen in akademischen Angelegenheiten zugewiesen. Die entsprechenden Regelungen in § 11 Abs. 3 GO sollten zur Stärkung der akademischen Selbstverwaltung und im Interesse der Rechtssicherheit modifiziert und präzisiert werden.

Der Senat verfügt im Ganzen über hinreichende akademische Kompetenzen in allen akademischen Angelegenheiten, die von grundlegender Bedeutung sind.



§ 18 der Grundordnung sollte jedoch dahingehend ergänzt werden, dass der Senat ein Initiativrecht zur Änderung der Grundordnung erhält.

Um die Beratungsfunktion des Kuratoriums für die Hochschule zu verbessern, wird empfohlen, es durch ein weiteres Mitglied aus dem Bereich des Hochschulwesens bzw. der Wissenschaft zu ergänzen. Gemessen an seiner Stellung und Zusammensetzung erscheint zudem die Zuständigkeit für den Erlass von Gebührensatzungen und für Richtlinien der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei ihm nicht sachgerecht verortet zu sein.

Die Berufungsverfahren der HWTK sind grundsätzlich wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Begrüßenswert ist die obligatorische Einbindung mindestens einer Professorin oder eines Professors einer anderen Hochschule in die Berufungskommissionen sowie die weitgehende Beteiligung des Senats an den Berufungsverfahren. Allerdings ist sicherzustellen, dass der Senat auch angemessen an der Einsetzung der Berufungskommissionen beteiligt wird. Diese sollten dazu künftig von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten im Einvernehmen mit dem Senat eingesetzt werden.

### **B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG**

---

Derzeit (WS 2015/2016) sind 453 Studierende in die drei laufenden akkreditierten Studiengänge der HWTK eingeschrieben; der Großteil (229 Studierende) davon hat sich für das duale Studienmodell des Bachelor-Studiengangs Business Administration entschieden. Die Studierendennachfrage für den am Standort Berlin angebotenen Master-Studiengang Business and Organisation hat sich von ursprünglich 12 auf derzeit 63 Studierende erfreulich entwickelt, wobei sich mehr als die Hälfte der Studierenden für das Fernstudienmodell entschieden hat. Die englische Variante des Bachelor-Studiengangs Business Administration hat erst im Wintersemester 2015/16 am Standort Berlin den Studienbetrieb aufgenommen und verzeichnet derzeit noch eine geringe Anzahl an Studierenden. Der seit dem Wintersemester 2013/14 angebotene Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik konnte aufgrund zu geringer Bewerberzahlen bislang nicht aufgenommen werden.

Die Studierendenzahlen des Bachelor-Studienganges Business Administration haben sich an den beiden Studienstandorten der HWTK unterschiedlich entwickelt. Während er sich am Studienstandort Berlin einer stetig wachsenden Nachfrage im dreistelligen Bereich erfreut, entwickelten sich die Studierendenzahlen am Standort Baden-Baden von ursprünglich sieben (WS 2012/2013) auf derzeit 58 Studierende eher verhalten. Angesichts der geringen Nachfrage am Standort Baden-Baden stuft die Arbeitsgruppe die Zukunft dieses Standorts kritisch ein. Die HWTK sollte die Nachfrageentwicklung am Standort Baden-Baden genau beobachten und im Falle einer stagnierenden Entwicklung der Studierendenzahlen die weitere Tragfähigkeit des Standortes überprüfen.

Das dreigliedrige Studienmodell der HWTK stellt nach Ansicht der Arbeitsgruppe eine Stärke der Hochschule dar. Die Wechselmöglichkeiten zwischen den einzelnen Modellen ermöglichen den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität bezüglich ihrer individuellen Arbeits- und Lebensgestaltung. Jedoch sollte die HWTK dafür sorgen, dass verbindliche, transparente Regelungen für einen Studienmodellwechsel geschaffen und unter den Studierenden, Lehrenden und Kooperationsunternehmen bekannt gemacht werden. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass bei einem Wechsel in und aus den dualen Studiengängen die dafür charakteristische Kombination der Lernorte Hochschule und Betrieb sowie die damit verbundene Praxisintegration im dualen Studium angemessen berücksichtigt werden.

Den Aussagen der Hochschule zufolge weisen einige der elf angebotenen Vertiefungsrichtungen des Bachelor-Studiengangs Business Administration sehr niedrige Studierendenzahlen auf. Die Hochschule ist sich dieser Problematik bewusst und hat inzwischen eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Studierenden festgelegt, um die Wirtschaftlichkeit ihres Studienmodells nicht zu gefährden. Vertiefungsrichtungen, für die sich auch weiterhin keine signifikante Studierendennachfrage zeigt, sollten entweder aus dem Angebot genommen oder mit anderen fachlich verwandten Vertiefungsrichtungen zusammengelegt werden.

Kritisch wird in diesem Zusammenhang auch die Praxis der Hochschule gesehen, die Lehre in einzelnen Vertiefungsrichtungen im Rahmen von Blockveranstaltungen an den Standorten von außerhochschulischen Kooperationspartnern durchzuführen. Wenngleich die Hochschule der Arbeitsgruppe versichert hat, dass die externen Dozierenden in den Blockveranstaltungen nach dem Curriculum der HWTK unterrichten, sollte die Auslagerung von Blockveranstaltungen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Darüber hinaus sollte die HWTK sicherstellen, dass die Dozierenden in jedem Fall den Kriterien gemäß § 7 der GO zur Bestellung von Lehrbeauftragten genügen.

Problematisch scheint zum jetzigen Zeitpunkt das (geplante) Studienangebot im Fachbereich Technik. Die Nichtaufnahme des praxisintegrierenden Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik aufgrund einer seit seiner Einführung, im WS 2013/2014 zu geringen Nachfrage, ist nachvollziehbar. Angesichts der in diesem Bereich generell verhaltenen Nachfrage nach Studienplätzen ist momentan schwer zu beurteilen, wie sich die diesbezügliche Nachfrage künftig entwickeln wird. Der Hochschule wird gleichwohl empfohlen, angesichts ihrer bislang erfolglosen Rekrutierungsbemühungen die Fortführung dieses Studienangebots zu hinterfragen.

Auch die vorgesehene Kooperation mit der Rheinischen Fachhochschule Köln (RFH) zum Angebot eines Bachelor-Studienganges im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen vermag als Basis für einen Fachbereich Technik nicht zu überzeugen. Nach Auskunft der HWTK soll die RFH dabei die gradverleihende Institu-

tion sein und für die Studierenden der HWTK die Laborphasen in Köln durchführen. Der Studiengang kann nach Auffassung der Arbeitsgruppe somit nicht als eigenständiges Studienangebot der HWTK betrachtet werden. Sollte die Hochschule sich für die Fortführung ihres Fachbereichs Technik entscheiden, müssten hierfür eigene Studienangebote geschaffen werden, die mit entsprechenden personellen und sächlichen Ressourcen zu unterlegen wären. Etwaige Kooperationspartner zur Nutzung von technischer Infrastruktur sollten in diesem Fall z. B. in der Region Berlin gesucht werden.

Hinsichtlich eines kulturwissenschaftlichen Angebotes hat die Hochschule im Rahmen des Ortsbesuchs erklärt, den geplanten Master-Studiengang Cultural Innovation Studies nach der Durchführung einer Marktstudie zunächst zurückgestellt zu haben und stattdessen ab dem Akademischen Jahr 2018/2019 zunächst einen Bachelor-Studiengang aufnehmen zu wollen. Allerdings wurden der Arbeitsgruppe von Hochschulleitung und Kuratorium beim Ortsbesuch widersprüchliche Informationen zu Inhalt und Ausgestaltung des geplanten Studiengangs gemacht. Eine Bewertung der Planung ist daher nicht möglich. Aus Sicht der Arbeitsgruppe könnte die HWTK mit einem kulturwissenschaftlichen Angebot in Form eines praxisintegrierten dualen Studiengangs mit ausgeprägter Managementkomponente eine Nische in der Berliner Hochschulandschaft füllen.

Für eine Ausweitung des Studienangebotes auf weitere Master-Studiengänge sind die forschersischen Voraussetzungen derzeit nicht gegeben (vgl. B.IV).

Gemäß den „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung des dualen Studiums“ hat die Hochschule im Rahmen des dualen Studiums dafür Sorge zu tragen, eine hinreichende strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen sicherzustellen. |<sup>14</sup> In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass die institutionellen und personellen Anforderungen, die die Praxispartner zu erbringen haben, in den „Grundsätze für die Eignung von Kooperationsunternehmen“ adäquat geregelt sind. So setzt die HWTK u. a. voraus, dass der oder dem Studierenden Gelegenheit zu Gesprächen mit ihrem oder seinem Betreuer von in der Regel wöchentlich zwei Stunden geboten wird. Die curriculare Verzahnung von Hochschule und Betrieb ist durch so genannte Rahmenpläne, die den Kooperationsunternehmen von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden, angemessen geregelt. Die Theorie- und Praxisphasen werden damit präzise aufeinander abgestimmt. Auch das Instrument der Praxisarbeiten scheint gut geeignet, um die theoretische Reflexion der betrieblichen Praxisphasen sicherzustellen. Defizite erkennt die Arbeits-

| <sup>14</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Köln 2013, S. 24 f.

gruppe jedoch in der Umsetzungskontrolle der Vorgaben aus den Rahmenplänen (vgl. hierzu Kapitel B.VII).

Die HWTK setzt in ihrem dritten Studienformat auf ein klassisches Fernstudienmodell, das – basierend auf Fernlehrbriefen und wenigen Präsenzveranstaltungen – die asynchrone Bereitstellung von Lerneinheiten in den Vordergrund stellt und den Studierenden ein hohes Maß an zeitlicher und räumlicher Flexibilität ermöglicht. Ergänzt wird das Fernstudium durch Präsenzphasen, die dreimal pro Semester am Studienort Berlin stattfinden. Die inhaltliche Betreuung der Studierenden erfolgt durch die Professorinnen und Professoren der HWTK sowie durch nebenberufliche Lehrbeauftragte. Vertreterinnen und Vertreter beider Gruppen gaben im Rahmen des Ortsbesuchs an, hinreichend auf ihren Einsatz im Fernstudienmodell vorbereitet worden zu sein und auch methodisch-didaktische Schulungen der HWTK in Anspruch nehmen zu können. Ferner wird begrüßt, dass die Hochschule eine Leitlinie zum Verfassen der Fernlernbriefe entwickelt hat, die allen Lehrenden zur Verfügung steht.

Die einzelnen Elemente des an der HWTK angebotenen Fernstudienmodells vermochten die Arbeitsgruppe im Wesentlichen zu überzeugen; jedoch wird der Hochschule empfohlen, diese unter Berücksichtigung fernstudiendidaktischer Aspekte in ein übergreifendes Fernstudienkonzept zu integrieren. Die Arbeitsgruppe begrüßt vor diesem Hintergrund die 2015 erfolgte Ernennung eines mit der Fernlehre vertrauten Fernstudienleiters, der für die Optimierung und Weiterentwicklung des Fernstudienmodells der HWTK zuständig ist.

Die HWTK kommt in der dualen Variante des Studiengangs B.A. Business Administration (Standort Baden-Baden) sowie im Master-Studiengang Business Organisation (Vollzeit und dual) der Forderung des Landes Berlin nach, mindestens 50 % der Lehre mit hauptberuflichem professoralen Personal abzudecken. Auch für die Fernstudienmodelle gibt sie eine Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre von mindestens 50 % an, wobei unklar bleibt, wie diese Quote errechnet wurde. Die aktuelle Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Lehrpersonal liegt in der Vollzeitvariante des Bachelor-Studienganges Business Administration sowohl in Berlin als auch in Baden-Baden unterhalb des formal Erforderlichen. Die HWTK muss zukünftig darauf achten, dass die Lehre in allen Studiengängen und an allen Standorten zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren abgedeckt wird.

Die Forschungsleistungen der HWTK bewegen sich derzeit noch unter dem für eine Fachhochschule mit einem Masterangebot erwartbaren Niveau. Vor dem Hintergrund ihres erst vierjährigen Bestehens |<sup>15</sup> und der in dieser Zeit notwendigen Aufbauarbeit sowie der z. T. erst vor kurzem erfolgten Berufungen ist der geringe Forschungsoutput der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der HWTK nachvollziehbar. Insbesondere auch aufgrund ihres schon bestehenden Masterangebotes muss die Hochschule jedoch ihre Forschungsleistungen zügig steigern. Die Hochschulleitung ist sich dieser Problematik bewusst und hat angekündigt, die Weiterentwicklung der Forschung mit Priorität verfolgen zu wollen. Die HWTK sollte solange von der Einführung weiterer Masterprogramme absehen, bis die Forschungsleistungen dem Anspruch an eine Hochschule mit Masterangebot genügen. |<sup>16</sup>

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der HWTK sind nach Aktenlage und den Eindrücken des Ortsbesuchs zufolge wissenschaftlich ausgewiesen, sodass bei der Gewährleistung adäquater Rahmenbedingungen künftig angemessene Forschungsleistungen an der HWTK zu erwarten sind.

Die von der Hochschule geschaffenen Rahmenbedingungen erscheinen weitgehend geeignet, eine Steigerung der Forschungsaktivitäten zu bewirken. Ausdrücklich begrüßt wird das Forschungssemester, das den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren entsprechend § 99 Abs. 6 des Berliner Hochschulgesetzes nach Ablauf von sieben Semestern nach der letzten Freistellung gewährt werden kann. Positiv hervorzuheben ist ferner die Möglichkeit, Deputatsreduktionen zu beantragen (z. B. im Falle erfolgreich eingeworbener Drittmittelprojekte), sowie die Gewährung von Finanzierungzuschüssen für Tagungsteilnahmen und Publikationen. Vor dem Hintergrund des mit 680 akademischen Stunden zu hoch liegenden Jahreslehrdeputats wird erwartet, dass dieses – wie von der Hochschulleitung bereits angekündigt – ab dem WS 2016/2017 auf 630 akademische Stunden reduziert wird.

Da die Forschungscluster in erster Linie die individuellen Forschungsinteressen der hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren der HWTK widerspiegeln, sollte die Hochschule hierfür eine andere Bezeichnung verwenden, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass es sich um größere Forschungsverbände handelt.

| <sup>15</sup> Bezogen auf den Zeitpunkt der staatlichen Anerkennung der HWTK.

| <sup>16</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 131 f.

### V.1 Personelle Ausstattung

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von insgesamt 10,5 VZÄ (Stand: WS 2015/2016), die ganz überwiegend am Standort Berlin angesiedelt sind, verfügt die HWTK mittlerweile über einen, für eine Hochschule mit Masterangeboten hinreichenden akademischen Kern. Positiv hervorzuheben ist der hohe Anteil an Vollzeitprofessuren an beiden Standorten der Hochschule.

Die personelle Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren am Standort Baden-Baden beläuft sich derzeit auf 2,5 VZÄ. Nach Aussage der Hochschule werden zudem Professorinnen und Professoren des Studienorts Berlin für einzelne Lehrveranstaltungen in Baden-Baden tätig, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die dort ansässigen Studierenden hinreichend von den Leistungen des akademischen Kerns der HWTK profitieren.

Sollte die Hochschule sich dazu entscheiden, an dem geplanten Studienangebot in den Bereichen Technik und Kulturwissenschaften festzuhalten, dann muss sie dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Studienangebote in der nötigen fachlichen Breite mit einschlägig qualifizierten hauptberuflichen Professorinnen und Professoren unterlegt werden. Unabhängig davon muss die Hochschule ihre Personalausstattung soweit über den vorhandenen akademischen Kern hinaus erhöhen, dass die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren abgedeckt wird.

Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten der HWTK sind den Eindrücken des Ortsbesuchs zufolge angemessen in die Abläufe der Hochschule integriert und bringen sich bei Fragen zur Weiterentwicklung des Lehrbetriebs mit ihren Vorschlägen und Ideen ein.

Die von der HWTK angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen im Umfang von 3,5 VZÄ sind nach den Eindrücken der Arbeitsgruppe aus dem Ortsbesuch derzeit in erster Linie mit dem Management der Verwaltungsabläufe befasst. Der Hochschule wird empfohlen, diese wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen künftig stärker zur Unterstützung der Forschung einzusetzen, wie es in deren Arbeitsverträgen auch schon vorgesehen ist.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal, das die administrativen Abläufe an der Hochschule und die sonstigen Serviceleistungen sicherstellt, ist als gut zu bewerten. Die Verwaltung der HWTK zeichnet sich durch eine angemessene organisatorische Betreuung der Studierenden, aber auch der Lehrbeauftragten aus und trägt somit entscheidend zum reibungslosen Ablauf im

## V.2 Sächliche Ausstattung

Die räumliche und technische Ausstattung der HWTK genügt dem Bedarf der Hochschule mit ihren derzeitigen Studienangeboten. Die Hochschule hat der Arbeitsgruppe überdies überzeugend vermittelt, dass am Standort Berlin ausreichende räumliche Kapazitäten vorhanden sind, um auch eine weiter wachsende Zahl an Studierenden aufnehmen zu können.

Die Literaturversorgung ist aufgrund nicht hinreichend ausgestatteter eigener Bibliotheken an beiden Standorten auf die umliegenden öffentlichen (Universitäts-)Bibliotheken angewiesen. Mit Blick auf den sehr zentral gelegenen Berliner Standort erkennt die Arbeitstruppe an, dass die HWTK ihren dort ansässigen Hochschulangehörigen den schnellen Zugriff auf externe Literaturbestände anderer wissenschaftlicher Einrichtungen – insbesondere der nur wenige Hundert Meter entfernt liegenden Bibliothek der Humboldt-Universität – bieten kann. Am Standort Baden-Baden ist ein schneller Zugriff auf externe Literaturbestände nicht gewährleistet, da die Entfernung zu den dafür in Frage kommenden Einrichtungen (das Karlsruhe Institut für Technologie sowie die Badische Landesbibliothek) über 20 km beträgt.

Die HWTK ermöglicht ihren Studierenden die Nutzung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Datenbank WISO, die nach Ansicht der Arbeitsgruppe jedoch nicht ausreicht, um eine angemessene elektronische Literaturversorgung (z. B. E-Books, Zeitschriftenartikel) zu gewährleisten. Solange die Hochschulangehörigen nicht zusätzlich über einen externen elektronischen Zugriff auf die elektronischen Ressourcen der genannten Bibliotheken verfügen, muss die HWTK einen eigenen adäquaten Zugang zu elektronischen Ressourcen sicherstellen. Dies ist insbesondere auch mit Blick auf die Studierenden der Fernstudiengänge sowie die Studierenden am Standort Baden-Baden erforderlich. Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist der sehr niedrige Bibliotheksetat deutlich zu erhöhen.

## **B.VI ZUR FINANZIERUNG**

---

Die Finanzierung der HWTK erscheint insgesamt solide; die Zuständigkeiten für die Haushaltsplanung und das Controlling sind in der Hochschule klar geregelt. Es wird gewürdigt, dass die Mehrheitsgesellschafterin sich dazu bereit erklärt hat, notwendige Investitionen (etwa im Bereich Personal) zu tätigen, und auch ihre grundsätzliche Bereitschaft erkennen lässt, sich weiterhin finanziell für die Hochschule zu engagieren.

Da die HWTK sich in erster Linie aus Studiengebühren finanziert, ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtung maßgeblich von der planmäßig z. T. sehr ambitionierten Steigerung der Studierendenzahlen abhängig.

In der Finanzplanung berücksichtigt werden müssen die Mehrkosten für den Bibliotheksausbau sowie den nötigen Personalaufwuchs. Sollte die HWTK an der Einführung eines technischen und kulturwissenschaftlichen Studienangebotes festhalten, so müssen die hierfür prognostizierten Ausgaben sich ebenfalls in der Finanzplanung der HWTK widerspiegeln.

## **B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG**

---

Zentrale Instrumente der Qualitätssicherung sind die regelmäßigen Evaluationen aller Lehrveranstaltungen sowie Erstsemester-, Studiengangs-, Absolventenverbleibs- und Drop-Out-Befragungen in allen drei Studienmodellen. Diese Instrumente werden für grundsätzlich geeignet betrachtet, um die Qualität der Lehre sicherzustellen.

Die HWTK verfügt über ein internes Qualitätsmanagementsystem, das hochschulischen Standards entspricht und in einem Qualitätshandbuch dargelegt ist. Zu würdigen ist vor diesem Hintergrund auch die Einsetzung einer Qualitätsmanagerin bzw. eines Qualitätsmanagers, die bzw. der für die Durchführung der einzelnen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule verantwortlich ist.

Die Qualitätssicherung des dualen Studiums erfolgt nach Aussage der Hochschule in erster Linie durch so genannte Praxisphasenberichte, mit deren Hilfe die in den Rahmenplänen der HWTK gemachten inhaltlichen Vorgaben zur Integration der Lernorte Hochschule und Betrieb den tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben in den Kooperationsunternehmen gegenübergestellt werden. Das Qualitätsmanagement der Hochschule überprüft, ob die in den Rahmenplänen für das jeweilige Semester als Ziele festgelegten Kompetenzen erworben wurden und hält im Falle von Mängeln Rücksprache mit den Studiengangsleitungen und der Hochschulleitung. Aus den mit den Studierenden im Rahmen des Ortsbesuchs geführten Gesprächen ging jedoch hervor, dass das nachgelagerte Instrument der Praxisphasenberichte – eines zweiseitigen standardisierten Fragebogens – nur teilweise dazu geeignet ist, einen ordnungsgemäßen Einsatz der Studierenden im Kooperationsunternehmen zu gewährleisten. Hier sollte die Hochschule durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Umsetzung der Anforderungen aus den Rahmenplänen jederzeit gewährleistet ist.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt außerdem, den Austausch zwischen Hochschule, Studierenden und Praxispartnern auf eine stärker institutionalisierte Basis zu stellen und ein Gremium zu gründen, dem Vertreterinnen und Vertreter von Partnerunternehmen und Hochschule (Lehrende und Studierende) angehören.



ren. |<sup>17</sup> Dieses würde den regelmäßigen Austausch zwischen den Beteiligten verbessern und es der HWTK und den Unternehmen erleichtern, die Gestaltung und Integration der Theorie- und Praxisphasen im direkten Dialog zu evaluieren.

Es wird ferner empfohlen, die von der Hochschule als Alleinstellungsmerkmal herausgestellten Wechselmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Studienmodellen in den Fokus der Qualitätssicherung zu nehmen.

Den Unterlagen zufolge plant die HWTK die Durchführung von Absolventenverbleibstudien, um Informationen über deren beruflichen Werdegang und zum Beitrag des Studiums an der beruflichen Weiterentwicklung ihrer ehemaligen Studierenden zu erhalten. Die Arbeitsgruppe rät der HWTK, diese Planungen zeitnah umzusetzen, da mit derartigen Befragungen wertvolle Informationen für die praxisorientierte Weiterentwicklung des Studienangebotes gewonnen werden können.

## **B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN**

---

Der HWTK ist es seit ihrer Gründung gelungen, ein umfangreiches Netzwerk von dualen Kooperationspartnern aufzubauen, das nach Aussage der Hochschule inzwischen rund 400 Partnerunternehmen umfasst. Die organisatorische Unterstützung, welche die HWTK ihren Studierenden hinsichtlich der Vermittlung passender Kooperationsunternehmen bietet, ist positiv. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der HWTK, ihre zahlreichen Unternehmenskontakte zukünftig auch zur Planung und Durchführung gemeinsamer praxisbezogener Forschungsprojekte zu nutzen.

Forschungskooperationen mit wissenschaftlichen Partnern bestehen derzeit nur punktuell. Mit der für ein Masterangebot notwendigen stärkeren Forschungsorientierung muss sich die HWTK verstärkt um entsprechende Kooperationen im In- und Ausland bemühen und diesen Bereich aufbauen. Die Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung, einem gemeinsamen Institut der Brandenburger Hochschulen und der ZukunftsAgentur Brandenburg, bildet hierfür einen guten Ausgangspunkt.

Die Internationalisierungsbemühungen der Hochschule sind vor dem Hintergrund ihres erst vierjährigen Bestehens und der besonderen Anforderungen des dualen Studienformats grundsätzlich zu würdigen. Gleichwohl sollte die HWTK zukünftig verstärkt darauf achten, ihre Studierenden auch des dua-

| <sup>17</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, a. a. O., S. 26 f.

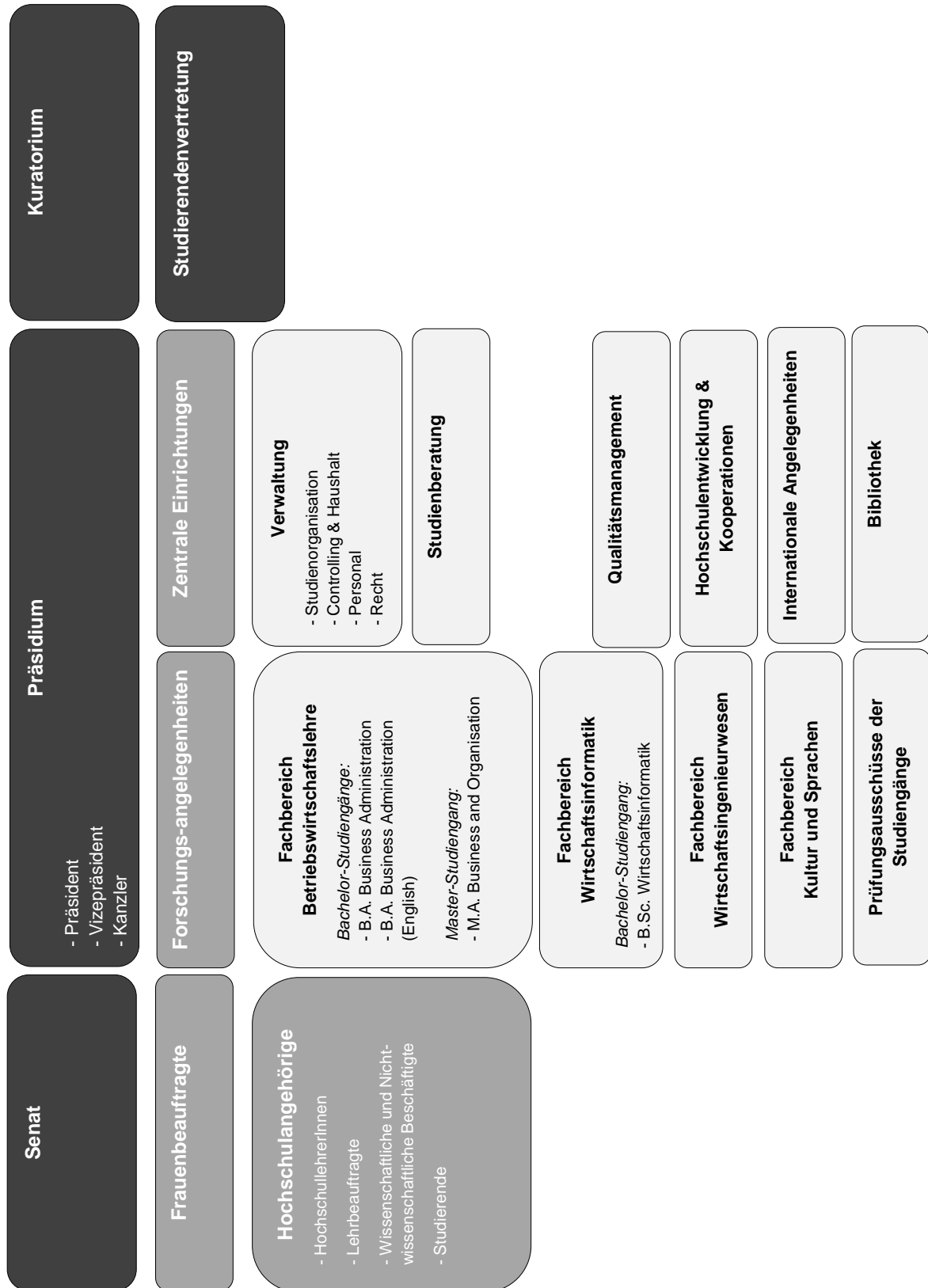
len Studienmodells zu studienintegrierten Auslandsaufenthalten zu ermuntern. Auch in Kooperation mit den z. T. international aktiven Partnerunternehmen sollte nach geeigneten Modellen gesucht werden, um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen und sie auf den Einsatz in einer globalisierten Arbeitswelt vorzubereiten.

---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	53
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	54
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl / Studierendenabbruchquote in Prozent	55
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	57
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	58
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern)	59
Übersicht 7:	Bilanz	60
Übersicht 8:	Gewinn und Verlustrechnung	61





Stand: 2016

Quelle: Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2016

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen m. anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern							
							SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	
B.A. Business Administration	B.A.	6,0	Vollzeit, Dual, Fern	Berlin, Baden-Baden		431 (Fern) 570 (VZ, Dual)	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Business and Organisation	M.A.	4,0	Vollzeit, Dual, Fern	Berlin		475 (Fern) 590 (VZ, Dual)	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
B.A. Wirtschaftsinformatik, geplant ab WS 2016, (angeboten seit WS 2013)	B.Sc.	6,0	Vollzeit, Dual	Berlin		560	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
B.A. Business Administration (English) gestartet im WS 2015 (angeboten seit SS 2015)	B.A.	6,0	Vollzeit, Dual	Berlin		550	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
M.A. Business and Organisation (English), geplant ab WS 2016	M.A.	4,0	Fern	Berlin		585	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
B.A. International Business Administration, geplant ab WS 2017	B.A.	8,0	Vollzeit, Dual	Berlin		k.A.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, geplant ab WS 2017	B.Sc.	6,0	Vollzeit, Dual	Berlin		590	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Alle Studiengänge (Mittelwert)</b>						<b>571</b>								

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern					
	WS 2015	SS 2016	WS 2016	SS 2017	WS 2017	SS 2018
B.A. Business Administration	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Business and Organisation	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
B.A. Wirtschaftsinformatik, geplant ab WS 2016, (angeboten seit WS 2013)	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
B.A. Business Administration (English) gestartet im WS 2015 (angeboten seit SS 2015)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
M.A. Business and Organisation (English), geplant ab WS 2016	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
B.A. International Business Administration, geplant ab WS 2017	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, geplant ab WS 2017	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja

Immatrikulationen zu den geplanten Studiengängen B.A. Wirtschaftsinformatik, B.A. International Business Administration und B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen können nur zum jeweiligen Wintersemester erfolgen.

Den Bachelor-Studiengang Cultural Innovation Studies plant die Hochschule ab dem akademischen Jahr 2018 in einem neuen Fachbereich „Kultur und Sprachen“ sowohl als dualen als auch Vollzeitstudiengang, viersemestrig, am Standort Berlin. Da sie derzeit für diesen Studiengang weder Planzahlen für die Studierenden noch für das Personal prognostizieren kann, wird er in den Übersichten nicht weiter berücksichtigt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin

# Übersicht 3: Historie Studierendenzahl / Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2016

Studiengänge	SS 2012				WS 2012				SS 2013						
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)
B.A. Business Administration						157	119		119		244	36		130	
M.A. Business and Organisation						25	12		12		36	4		14	
B.A. Wirtschaftsinformatik, geplant ab WS 2016, (angeboten seit WS 2013)															
B.A. Business Administration (English) gestartet im WS 2015 (angeboten seit SS 2015)															
M.A. Business and Organisation (English), geplant ab WS 2016															
B.A. International Business Administration, geplant ab WS 2017															
B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, geplant ab WS 2017															
<b>Alle Studiengänge</b>						<b>182</b>	<b>131</b>		<b>131</b>		<b>280</b>	<b>40</b>		<b>144</b>	

Die Aufnahme des Studienbetriebs erfolgte zum WS 2012.

Studiengänge	SS 2013				WS 2014				SS 2014				WS 2014			
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)	
B.A. Business Administration	569	130		240		191	40		244		605	141		360		
M.A. Business and Organisation	103	33		47		45	10	5	52	4,0	73	26	3	68	4,0	
B.A. Wirtschaftsinformatik, geplant ab WS 2016, (angeboten seit WS 2013)																
B.A. Business Administration (English) gestartet im WS 2015 (angeboten seit SS 2015)																
M.A. Business and Organisation (English), geplant ab WS 2016																
B.A. International Business Administration, geplant ab WS 2017																
B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, geplant ab WS 2017																
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>672</b>	<b>163</b>		<b>287</b>		<b>236</b>	<b>50</b>	<b>5</b>	<b>296</b>	<b>4,0</b>	<b>678</b>	<b>167</b>	<b>3</b>	<b>428</b>	<b>4,0</b>	

## Übersicht 3: Fortsetzung

Studiengang	SS 2015				WS 2015					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Abolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Abolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
B.A. Business Administration	168	27	63	356	6,0	576	143	N.N.	381	N.N.
M.A. Business and Organisation	12	6	14	71	4,0	41	17	N.N.	63	N.N.
B.A. Wirtschaftsinformatik, geplant ab WS 2016, (angeboten seit WS 2013)										
B.A. Business Administration (English) gestartet im WS 2015 (angeboten seit SS 2015)						41	9		9	
M.A. Business and Organisation (English), geplant ab WS 2016										
B.A. International Business Administration, geplant ab WS 2017										
B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, geplant ab WS 2017										
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>180</b>	<b>33</b>	<b>77</b>	<b>427</b>	<b>5,0</b>	<b>658</b>	<b>169</b>		<b>463</b>	

Fortsetzung:

Studiengang	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015
	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %
B.A. Business Administration	18,8	13,4	11,7	6,4	12,1	N.N.
M.A. Business and Organisation	0,0	10,6	9,6	0,0	5,6	N.N.
B.A. Wirtschaftsinformatik, geplant ab WS 2016, (angeboten seit WS 2013)						
B.A. Business Administration (English) gestartet im WS 2015 (angeboten seit SS 2015)						
M.A. Business and Organisation (English), geplant ab WS 2016						
B.A. International Business Administration, geplant ab WS 2017						
B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, geplant ab WS 2017						
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>9,4</b>	<b>12,0</b>	<b>10,7</b>	<b>3,2</b>	<b>8,9</b>	

Angaben zum WS 2015: Stand Februar 2015.

Die Studienabbruchquote entspricht der Schwundquote je Semester in Prozent (Fachwechsler, Hochschulwechsler und Studienabbrecher).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin



## Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2016

Studiengänge	SS 2016		WS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
B.A. Business Administration	40	402	135	460
M.A. Business and Organisation	15	73	25	75
B.A. Wirtschaftsinformatik, geplant ab WS 2016, (angeboten seit WS 2013)			15	15
B.A. Business Administration (English) gestartet im WS 2015 (angeboten seit SS 2015)	10	18	20	38
M.A. Business and Organisation (English), geplant ab WS 2016			10	10
B.A. International Business Administration, geplant ab WS 2017				
B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, geplant ab WS 2017				
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>65</b>	<b>493</b>	<b>205</b>	<b>598</b>

Studiengänge	SS 2017		WS 2017		SS 2018		WS 2018	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
B.A. Business Administration	40	474	135	513	40	533	135	538
M.A. Business and Organisation	20	88	25	97	20	102	25	102
B.A. Wirtschaftsinformatik, geplant ab WS 2016, (angeboten seit WS 2013)	0	15	18	33	0	33	20	53
B.A. Business Administration (English) gestartet im WS 2015 (angeboten seit SS 2015)	15	53	20	73	15	88	20	100
M.A. Business and Organisation (English), geplant ab WS 2016	0	10	20	30	0	30	20	40
B.A. International Business Administration, geplant ab WS 2017			10	10	0	10	15	25
B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, geplant ab WS 2017			25	25	0	25	25	50
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>75</b>	<b>640</b>	<b>253</b>	<b>781</b>	<b>75</b>	<b>821</b>	<b>260</b>	<b>908</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin

## Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2016

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang				
		Ist		Soll			Ist		Soll		
		2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
Betriebswirtschaftslehre	B.A. Business Administration	6,5	8,3	8,5	8,5	9	9,3	11,5	9	9	9
Betriebswirtschaftslehre	M.A. Business and Organisation	1	1,4	1,4	1,5	1,5	0,3	0,3	1	1,2	1,5
Wirtschaftsinformatik	B.A. Wirtschaftsinformatik, geplant ab WS 2016, (angeboten seit WS 2013)			0,5	1	1,5			0,5	1	1,3
Betriebswirtschaftslehre	B.A. Business Administration (English) gestartet im WS 2015 (angeboten seit SS 2015)		0,8	0,8	1,5	2		1	1	1,5	2
Betriebswirtschaftslehre	M.A. Business and Organisation (English), geplant ab WS 2016			0,3	0,5	1			0,3	0,5	0,8
Betriebswirtschaftslehre	B.A. International Business Administration, geplant ab WS 2017				1	1,5				0,8	1,5
Wirtschaftsingenieurwesen	B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, geplant ab WS 2017				1	1,5				1	1,5
<b>Alle Studiengänge</b>		<b>7,5</b>	<b>10,5</b>	<b>11,5</b>	<b>15</b>	<b>18</b>	<b>9,6</b>	<b>12,8</b>	<b>11,8</b>	<b>15</b>	<b>17,6</b>

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich					Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich				
		Ist		Soll			Ist		Soll		
		2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
Betriebswirtschaftslehre	B.A. Business Administration	2,5	3,5	3	4	4					
Betriebswirtschaftslehre	M.A. Business and Organisation										
Wirtschaftsinformatik	B.A. Wirtschaftsinformatik, geplant ab WS 2016, (angeboten seit WS 2013)			0,5	0,5	1					
Betriebswirtschaftslehre	B.A. Business Administration (English) gestartet im WS 2015 (angeboten seit SS 2015)										
Betriebswirtschaftslehre	M.A. Business and Organisation (English), geplant ab WS 2016										
Betriebswirtschaftslehre	B.A. International Business Administration, geplant ab WS 2017										
Wirtschaftsingenieurwesen	B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen, geplant ab WS 2017				0,5	1					
<b>Alle Studiengänge</b>		<b>2,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11,5</b>	<b>18</b>	<b>18</b>

Die Zuordnung von VZÄ erfolgt in Abhängigkeit von den Studierendenzahlen in den einzelnen Studiengängen und den angebotenen Studienmodellen.

Im Jahr 2014 waren am Studienort Berlin Professuren mit 6,5 VZÄ besetzt, in Baden-Baden 1 VZÄ. Zum WS 2015 waren in Berlin 8 VZÄ und in Baden-Baden 2,5 VZÄ hauptberufliche Professuren besetzt. Zudem werden HWTK-Professorinnen und -Professoren an beiden Standorten eingesetzt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin

## Übersicht 6: Drittmittel und Fördermittel (nach Drittmittelgebern)

laufendes Jahr: 2016

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	2012		2013		2014		2015		2016 (Soll)		2017 (Soll)		2018 (Soll)	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
<b>I. Alle Fachbereiche</b>														
<b>Land/Länder</b>														
<b>Bund</b>														
EU							1	15	1	25	1	11		
DFG														
<b>Wirtschaft</b>														
	1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
	1	1												
Füchse Berlin / UFA Sports GmbH <sup>1</sup>					1	1								
Weihnachtszauber GmbH <sup>2</sup>														
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>														
<b>Stiftungen</b>														
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>														
<b>Sonstige Förderer</b>	2	71	3	95	2	131	5	210	3	20	3	30	3	40
F+U gGmbH			1	4			1	8	1	16	1	24	1	32
EurAka gGmbH	2	71	2	91			2	194	1	2	1	4	1	5
Internationale Gesellschaft für Hochschulentwicklung und Beauftragung gGmbH							1	1	1	2	1	2	1	3
Kolping Bildungswerk Württemberg e.V.														
BIEM e.V. Brandenburg / Universität Potsdam							1	7						
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>														
<b>Insgesamt <sup>2</sup></b>	3	71	3	95	3	131	6	224	4	45	4	41	3	40

<sup>1</sup> Die Erasmus+-Förderung wurde erstmalig im März 2015 beantragt. Es wurden 24 Mobilitäten im Bereich Studierendenmobilität beantragt und 18 Mobilitäten im Bereich Personalmobilität (Förderungszeitraum 01.06.2015 - 01.06.2017).

<sup>2</sup> Die Mittel der Förderer Füchse Berlin/UFA Sports GmbH (2012) und Weihnachtszauber GmbH (2014) bestanden jeweils aus einer Überlassung von Sachmitteln in Höhe des dargestellten Werts (jeweils 1 Tsd. Euro). Dieser Wert geht nicht in die Summe "Insgesamt" ein, vgl. Übersicht 8. In der GuV (Übersicht 8) werden die Drittmittel für die Jahre 2012 bis 2014 innerhalb der "Sonstigen Umsatzerlöse" ausgewiesen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin

## Übersicht 7: Bilanz

laufendes Jahr: 2016

Aktiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>157</b>	<b>205</b>	<b>208</b>	<b>235</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	75	105	93	105
II. Sachanlagen	2	20	35	50
III. Finanzanlagen	80	80	80	80
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>79</b>	<b>61</b>	<b>135</b>	<b>151</b>
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	1	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75	44	60	70
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	27	24	45
III. Wertpapiere	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4	17	74	80
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>18</b>
<b>D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>244</b>	<b>538</b>	<b>798</b>	<b>726</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>488</b>	<b>811</b>	<b>1.147</b>	<b>1.130</b>

Passiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I. gezeichnetes Kapital	13	13	13	26
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-47	-257	-551	-811
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-210	-294	-260	59
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	244	538	798	726
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>26</b>	<b>36</b>	<b>57</b>	<b>70</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	26	36	57	70
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>443</b>	<b>736</b>	<b>1.025</b>	<b>980</b>
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	443	736	1.025	980
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>19</b>	<b>39</b>	<b>65</b>	<b>80</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>488</b>	<b>811</b>	<b>1.147</b>	<b>1.130</b>

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin

## Übersicht 8: Gewinn und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2016

	2012	2013	2014	2015	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
<b>Tsd. Euro (gerundet)</b>							
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>258</b>	<b>1.158</b>	<b>2.001</b>	<b>2.500</b>	<b>3.300</b>	<b>4.307</b>	<b>5.396</b>
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	187	1.055	1.870	2.500	3.300	4.307	5.396
Sonstige Umsatzerlöse	71	103	131	0	0	0	0
<b>Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>224</b>	<b>45</b>	<b>41</b>	<b>40</b>
<b>Erträge aus Stiftungserlösen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>78</b>	<b>284</b>	<b>330</b>	<b>350</b>	<b>488</b>	<b>615</b>	<b>753</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	2	12	10	38	50	65	81
Aufwendungen für Lehraufträge	76	272	320	312	438	550	672
<b>Personalaufwand</b>	<b>212</b>	<b>674</b>	<b>1.128</b>	<b>1.444</b>	<b>1.874</b>	<b>2.557</b>	<b>2.905</b>
Löhne und Gehälter	<b>172</b>	<b>545</b>	<b>939</b>	<b>1.194</b>	<b>1.548</b>	<b>2.113</b>	<b>2.401</b>
- Professorengehälter	122	225	432	624	876	1.100	1.343
- Dozentengehälter	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	30	110	110	130	155	222	267
- Sonstiges Personal	20	210	397	440	517	791	791
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<b>40</b>	<b>129</b>	<b>189</b>	<b>250</b>	<b>326</b>	<b>444</b>	<b>504</b>
- Professoren	24	32	92	131	184	231	282
- Dozenten	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	10	25	29	27	33	47	56
- Sonstiges Personal	6	72	68	92	109	166	166
<b>Abschreibungen</b>	<b>20</b>	<b>43</b>	<b>68</b>	<b>71</b>	<b>81</b>	<b>87</b>	<b>94</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>158</b>	<b>450</b>	<b>735</b>	<b>800</b>	<b>850</b>	<b>950</b>	<b>1.300</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-210</b>	<b>-293</b>	<b>-260</b>	<b>59</b>	<b>52</b>	<b>139</b>	<b>384</b>

Rundungsdifferenzen.

Für die Jahre 2012 bis 2014 werden die Drittmittel innerhalb der "Sonstigen Umsatzerlöse" (gemäß Bilanz) ausgewiesen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin